An einen Haushalt
Postentgelt bar bezahlt

AMTLICHE MITTEILUNG

Dölsacher DORFZEITUNG

Informationen der Gemeinde Dölsach

NR. 109 – 29. Jahrgang – August 2021

Meister 2020/2021

Sportverein FC Dölsach gelang erstmaliger Aufstieg in die Unterliga

Es ist vollbracht – erstmalig seit der Gründung als Sektion des SV Dölsach im Jahre 1963 bzw. der Umgliederung 2001 zum FC Dölsach gelang es der Kampfmannschaft in die Unterliga aufzusteigen.

Bericht auf Seite 38

Foto: Dina Mariner, Lienz

Liebe Dölsacher!

Nach einer wirklich hochsommerlichen Phase im Juni war das Wetter im Juli und August sehr wechselhaft und niederschlagsreich, aber auch in diesem Jahr sind wir bis jetzt von größeren Unwettern verschont geblieben.

Der „Regenbogen Natur- und Spielepark“ in Dölsach ist ein „Herzeige-Projekt und wird mittlerweile sehr gut von den jungen Familien angenommen. Mir ist es ein Anliegen, mich beim Familienverband Dölsach, besonders bei Maria und Christian Pichler und allen ihren Helfern und Unterstützern, die es gemeinsam ermöglicht haben, dieses Projekt in diesem Umfang umzusetzen, herzlich zu bedanken.

Mit etwas Verspätung konnte für unsere Kinder und Jugendlichen der Funcourt beim Sportplatz eröffnet werden. Somit konnte ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung erfüllt werden. Diese Sportanlage ist ein weiteres Angebot für die Freizeitbeschäftigung in unserer Gemeinde und soll gesunde Bewegung und Spaß fördern.

Für unsere Gemeinde ist es eine große Freude und wir sind stolz, dass der FC Dölsach in die Unterliga aufsteigen konnte. Die Fußballmannschaft des Sportvereins Dölsach nimmt seit 1963 ununterbrochen am Meisterschaftsbetrieb des Kärntner Fußballverbandes teil. Ich gratuliere der gesamten Mannschaft unter ihrem Trainer Andreas Wenger sowie dem Obmann Siegfried Zeiner und der gesamten Vereinsführung zu dieser Leistung und wünsche allen eine erfolgreiche Saison.

Das Projekt „Römerwege“ ist fertiggestellt. Die Bevölkerung und unsere Gäste werden diese alten Wege, die mit entsprechenden Informations- und Ruheplätzen versehen sind, erwandern können.

Auch in diesem Sommer konnten einige beliebte Veranstaltungen in Dölsach wegen der Corona-Krise nicht stattfinden. Die Infektionszahlen steigen leider wieder an und es ist nach wie vor Vorsicht geboten.

Ich wünsche euch allen einen hoffentlich gesunden Sommerausklang.

Euer Bürgermeister

Josef Mair

SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS:

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag von 17.00 bis 17.15 Uhr,
Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr.

In dringenden Fällen kann im Gemeindeamt ein Termin vereinbart werden.

• Information • Information •

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe der Dölsacher Dorfzeitung – Ende November 2021.
Redaktionsschluss – 31. Oktober 2021.
Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen, können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt Dölsach abgegeben werden.

Pfadfinder Dölsach-Agunt:

Pfadfinderlager am Trattenberg 2021

Morgens am Trattenberg. Sonne scheint auf die gegenüberliegenden Berge. Die Zelte schlafen noch und auch in Stadl und Kuchl ist alles still. Die weite ebene Fläche am Trattenberg, groß wie ein Fußballfeld, hat uns Lubig Hans und Baierle Toni überlassen. Im großen Stadl schlafen oben im Finstern die WiWö (Wichtel und Wölflinge 8 bis 10 Jahre) und drunter im Stall sind die Kuchl, die Speis, die Werkzeugecke und die Liegestatt für die Kuchl-Frauen (40 bis 45 Jahre ☺)

Jetzt steigt Rauch aus dem Kuchlzelt, Caroline schürt in der Morgensonne das Feuer.

Aus dem Stadl leise Kinderstimmen, heute haben die Wölflinge „Tagesdienst“: das Lager um 7.15 Uhr wecken, Morgensport im Kreis, Einteilung der Essensschlange, Mittagskreis mit Gebet, Lagerfeuer für den Abend richten, der Kuchl helfen. Bei fast 100 Kindern, Jugendlichen und Leitern im Lager ist das für die zwölf Wölflinge eine große Aufgabe.

Aus dem finsteren Stadl huschen die ersten „Spezialisten“ ins Freie: „Leise, leise, psssssttt!“ Das Anziehen geht blitzartig, dann hupfen die Jungs am Kuchlzelt auf und ab, greifen sich ihre Weckwerkzeuge – Topfdeckel, Pfannen, große Löffel – und los geht‘s mit Getöse. Zuerst

Fotos: Pfadfinder Dölsach

zu den Zelten der Späher und Guides, dann die Caravelles, weiter zur Jurte mit den Leitern. Die Wölfe geben wirklich alles und es klingt schauerlich. Noch jemanden vergessen? Ah! Die Explorer, die sich oberhalb von der Lagerwiese im Wald einen genialen Unterstand gebaut haben. Schon ist das lärmende Wolfsrudel bei ihnen. Auf dem Rückweg noch den Stadl stürmen und die Wichtel-Gitschen raustrommeln, sie warten schon hart! 20 Minuten später steht das ganze Lager im Kreis, mit Esssackerln, und mancher Leiter-Blick ist noch verschleiert. Jaja, die Nächte am Lagerfeuer … Gestern gab es eine Polonaise von den Caravelles als Morgensport, danach waren alle munter. Heute machen die Wölfe ein paar Dance Moves, dann dürfen die Späher als erste zur Essensausgabe. „EHRE!“ brüllend rennen sie den Hang zum Kuchlzelt aufi und im Nu ist der Kreis aufgelöst und formiert sich an der Kuchl neu als Schlange.

Überhaupt, die Glocke an der Kuchl regelt die Zeit im Lager, sie läutet morgens, mittags und abends. Zweimal gutes warmes Essen am Tag, mit Salat und Nachschlag: herrlich! Dann spült jeder sein Geschirr selber ab und schmeißt alles ins Esssackerl. Beim Essen sammeln alle Kraft für die nächsten Aktionen: Olympiade, Seifenrutschen, Pool, Überstellungen (Abenteuertouren bei Nacht in unbekanntem Gelände mit Aufgaben etc. – das wäre eine Extra-Geschichte), die Außenübernachtung der Späher, Baden der Caravelles und Explorer in Greifenburg, Ausflug der RaRo (die bald wieder zurück ins Lager wollten, weils dort so fein war), die spirituelle Einheit, die Geschichte für die WiWö und jede Menge Zeit für „Fliegender Holländer“, „Esel“, Raufen, Schnitzen, Fußball, Volleyball, PfadiUNO, abendliches Lagerfeuer, Singen, „Hands Out“ mit Dave und seinen Girls, Briefe schreiben für den Postkasten, Trollen begeg-

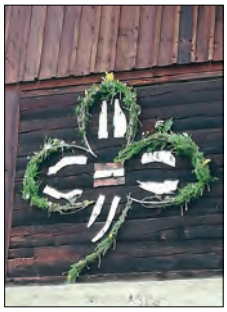

nen, Basteln, Malen, Hämmern beim Kreativen Tag, Pizzaofen bauen und Backen (hm, lecker!), Chillen im Zelt, Unwetter mit Blitz und Donner erleben und das nasse Gewand danach.
Zum Abschluss gibt es den Big-Boom, wo jede Sparte eine Einlage zeigt: die Wichtel wurden zu Feen, die singen und tanzen mit Blumen im Haar, die Explorer liefern sich eine wilde lustige Schlacht mit Panzern aus Pappe und wälzen sich auf der Wiese, die Caravelles bezaubern als perfekt turnende und feuerspuckende junge Damen und die Highlights der heurigen Fußball-EM werden von den Spähern nachgespielt, sie waren nicht zu bremsen! Jubel! Applaus!
Drei Gitarren begleiten an diesem letzten Abend unseren großen Pfadichor am Lagerfeuer, Manuela Troger und Hubert Steiner verstärken unseren Lagerleiter Rodale Michl. Unser Gastgeber Toni ist so mitgerissen und haut in die Tasten seiner Harmonika. Co-Lagerleiter Karl schwenkt derweil die Damen beim Tanz!
Es war ein Sommerlager der besonderen Klasse! Für die Kinder sowie Leiter und Kuchl-Team war es die Belohnung für ein Pfadfinderjahr, das es so noch nicht gegeben hat mit all den Einschränkungen, dem Warten und dem „Nicht-Wissen-Wie-Tuama“.
In diesem Sommerlager haben wir uns all das gegeben, was uns Pfadis das ganze Jahr gefehlt hat: Abenteuer, Herausforderung, Spaß und Gemeinschaft – es war im wahrsten Sinne ein „back to the roots-Lager“. Die Kinder haben das Miteinander genossen, haben Mut und neue Kraft gesammelt, Freundschaften geschlossen und Dinge erlebt und gelernt, die großartig, völlig neu und einmalig waren. Das lässt sie und uns alle wachsen, denn Pfadfinder in Dölsach sein ist etwas Besonderes!

Aktuell haben wir keine Leiter für unsere Wölflingsgruppe (Burschen 7 bis 10 Jahre). Es wäre schade, wenn wir im nächsten Pfadijahr aufgrund „Leitermangels“ diese Gruppe nicht anbieten können … wir suchen daher dringend Leiter, welche sich bereiterklären mit den Jungs zu arbeiten.
Anforderungen: Spaß an der Arbeit mit den Kindern, ein bisschen „Verrücktheit“.
Wir bieten: ein tolles „kreatives“ Leiterteam, viel Spaß und garantiert spannende Erlebnisse ;-).
Bitte meldet Euch beim Obmann Michael Halbfurter oder Gruppenleiter Michael Mair.

Fortsetzung zum Bericht in der Dorfzeitung 05/2021:

Der Wald in Osttirol im Jahr 2020

4. AUSBLICK 2021

• FORSTSCHUTZKONZEPT 4.0

Um die Entwicklung des Borkenkäfers, bereits vorbeugend beim ersten Flug im Frühjahr, zu unterbinden wurde ein zweiteiliges Forstschutzkonzept mit Sofortmaßnahmen ausgearbeitet.
Es ist demnach vorgesehen

1. im März und April in Osttirol rd. **270 km Waldwege** vom Schnee vorzeitig zu räumen. Hintergrund dieser Idee ist der dadurch vorgezogene Beginn der Schadholzaufarbeitung (rd. ein Monat Vorsprung) sowie die weiträumige Vorlage von bruttauglichen Fangbäumen zur Abschöpfung des Borkenkäferbestandes.
2. die Ausbringung von **FANGVORLAGEN** für Borkenkäfer zu forcieren und finanziell zu unterstützen.

• WIEDERBEWALDUNG

Durch die Maßnahme der Schneeräumung kann auch mit der Wiederbewaldung früher begonnen werden. Dadurch kann die heurige Bodenfeuchtigkeit in den tieferen Lagen optimal ausgenutzt werden.
Geplant ist heuer vorwiegend die Wiederbewaldung in objektschutzwirksamen Wäldern. Dazu sollen rd. **650.000 Stk. Forstpflanzen** (rd. 60 % Fichte und 40 % Mischbaumarten) gepflanzt werden.

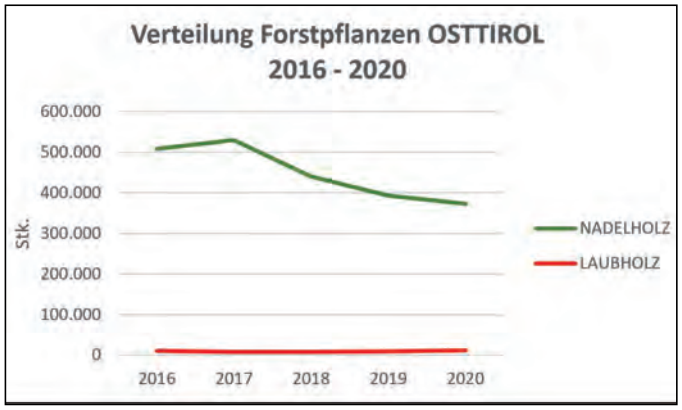

Im Rahmen dieser geschaffenen Voraussetzungen wird in den jeweiligen Waldbetreuungsgebieten angepasst vorgegangen.
Abschließend wird seitens der Bezirksforstinspektion Osttirol eine möglichst rasche Rückkehr zur „Normalität“ angestrebt.

Dazu gehören…

- **… der Abschluss der Schadholzaufarbeitung bis zum Jahresende 2021**
- **… der vorwiegende Einsatz von heimischen Ernteunternehmen**
- **… die Zusammenarbeit mit dem „heimischen Sägewerken“ – Stichwort „Anwesenheit des Gemeindewaldaufsehers beim Holzmessen“**
- **… die Wiederaufnahme von einzelwaldbesitzerbezogenen Beratungen und Unterstützungen (z. B. Fördermöglichkeiten).**

Starkschneefälle „Tiefdruckgebiet VIRPY“ vom 4. bis 9. Dezember 2020

Verlauf und Auswirkungen auf Osttirols Wälder – Strategie 2021

Das „Tiefdruckgebiet VIRPY“ (sprich Wirpie) Anfang Dezember hatte Osttirol mit außerordentlichen Niederschlägen (Schnee und Regen) ungewöhnlich stark in ihrem Griff. So fielen beispielsweise in Lienz von Freitag, 4., bis Sonntag, 6. Dezember 2020, gemessene 298 mm Niederschlag. Das bedeutet einen neuen Allzeit-3-Tagesniederschlagsmengen-Rekord.
Die Schneefallmengen schwankten aufgrund der zum Teil sehr intensiven Regenfälle in Osttirol regional sehr stark. So konnte z. B. in St. Jakob ein „Rekord“ für den Monat Dezember erreicht werden. Die Schneedecke wies zum 9. Dezember 2020 eine Mächtigkeit von 1,42 m auf.
Die Messstelle „Porzehütte-Obertilliach“ auf ca. 1.935 m Seehöhe wies eine Gesamtniederschlagsmenge in diesen Tagen von **505 mm**, die Messstelle „Lavant-Deponie“ auf 650 m Seehöhe **458 mm** auf.
Die Wetterlage und die gesamte Situation erinnerte sehr stark an das Schneeereignis „INGMAR“ vom November 2019. Dieses Nassschneeereignis führte vor fast exakt einem Jahr zu den bekannten Waldschäden in Osttirol. Allerdings waren diesmal ein paar Parameter – den Wald betreffend – anders.

- Der Waldboden war aufgrund der niedrigen Temperaturen der Vorwochen weitestgehend gefroren. Somit kam es zu erheblich weniger Schäden durch Würfe.
- Sowohl die Lärchen (ca. 15 % des Waldbestandes in Osttirol) als auch die Laubhölzer haben die Nadeln und Blätter bereits zur Gänze abgeworfen. Dies hat sich positiv auf die Schadentwicklung ausgewirkt.
- Der Verlauf der Schneefälle war insoferne anders, als der zuerst gefallene Schnee nicht an den Bäumen angefroren ist und beim Einsetzen der Regenfälle von den Bäumen regelrecht „abgewaschen“ wurde.
- Erst in der zweiten Starkniederschlagsphase ist der Nassschnee an den Bäumen angehaftet.

Um einen Überblick über die angefallenen Schäden in den Osttiroler Wäldern zu erhalten, wurde von Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner ein Erkundungsflug mit dem „Landeshubschrauber“ beauftragt. Diese Erkundung fand bei idealem Flugwetter am 14. Dezember 2020 statt.

Dabei konnte folgender Überblick erzielt werden:

Bereichsweise hat die Schneelast auf den Bäumen ausgereicht, um wiederum Schäden an den z. T. vorgeschädigten Waldbeständen zu verursachen. Während beim Schneeereignis 2019 rd. 650.000 m³ an Schadholz angefallen sind, liegen die ersten Einschätzungen beim neuen Ereignis hingegen bei einer deutlich niedrigeren Menge als im Jahr zuvor.

Es kann von einer Schadholzmenge in der Höhe von rd. **120.000 bis 150.000 m³** im Bezirk Lienz ausgegangen werden. Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass das gesamte Ausmaß erst nach Ausaperung exakt feststellbar sein wird.

Hotspots in Osttirol sind wiederum Anras (Asch), Sillian/Heinfels und Obertilliach. Dort ist es zu flächigeren Brüchen bzw. Würfen gekommen. Solche finden sich bereichsweise auch im Defereggen- und Pustertal. Es hat sich auch gezeigt, dass sich die Bäume auf den Sonnseiten von der Schneelast weitgehend befreit haben, während auf den Schattseiten tiefster Winter herrscht.

Beruhigend war allerdings auch die Wahrnehmung, dass sich die Schneedecke selbst bei großen Kahlflächen (insbesondere in Kals durch den Sturm VAIA 2018) nicht talwärts bewegt hat. Dies ist einerseits der erhöhten Rauhigkeit durch die Wurzelteller, aber auch den gezielt gesetzten Maßnahmen wie „Verpflockungen“ (in Zusammenarbeit mit der Gebietsbauleitung Osttirol der Wildbach- und Lawinenverbauung) oder dem „Hochabstocken“ der geworfenen oder gebrochenen Bäume zu verdanken.

Es steht jetzt aber schon fest, dass ein hoher Anteil des Schadholzes aufgrund der extrem diffusen Streulage nicht sinnvoll aufgearbeitet und dem Markt zugeführt werden kann. Es handelt sich dabei vielfach auch um entlegene Schutzwälder außer Ertrag. Das bedeutet, dass ein erheblicher Teil des Schadholzes nicht den Holzmarkt erreicht. Das Ereignis 2020 kann daher wiederum als absolut herausfordernde Aufgabe für das kommende Jahr bezeichnet werden, zumal immer – je nach Witterungsverlauf – von einer erhöhten Borkenkäferkalamität ausgegangen werden muss.

Die enorme Streulage und auch die Kleinflächigkeit des neuen Ereignisses führte Gott sei Dank auch nicht dazu, dass großräumig die Schutzfunktionalität der Wälder weiter herabgesetzt wird. Die neue „Schadintensität“ kann daher als „mäßig“ bezeichnet werden.

Vielmehr wird die Hauptaufgabe für das kommende Jahr 2021 sein, einer Borkenkäferentwicklung und deren potenziellen Folgeschäden vorzubeugen. Die Erfahrungen und die Untersuchungen des Bundesforschungszentrums für Wald in Wien haben gezeigt, dass gerade Einzel- und Gruppenwürfe sowie -brüche sehr förderlich für eine Borkenkäferentwicklung sein können. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass aufgrund der vergangenen Schadereignisse mit einem erhöhten Bestand an Borkenkäfern in Osttirol zu rechnen ist.

Für das Ereignis „INGMAR 2019“ hat der Tiroler Landtag auf Initiative von LH-Stv. ÖR Josef Geisler ein äußerst wirkungsvolles Förderpaket für den Schutzwald bereitgestellt. Dieses Paket zielte vorwiegend auf „Forstschutzmaßnahmen“ ab, die zum Ziel hatten, die Borkenkäferentwicklung einzudämmen bzw. überhaupt zu vermeiden. Dies ist im ausgehenden Jahr 2020 in optimaler Zusammenarbeit mit der Gruppe Forst, unter der Leitung von HR DI Josef Fuchs, gelungen. Dadurch bleibt die Stabilität des Schutzwaldes und insbesondere der Objektschutzwälder gewährleistet.

Ausblick – Zielrichtung 2021

Für das Jahr 2021 wird nun wieder die Hauptzielrichtung sein, die erprobten und wirkungsvollen Maßnahmen gemeinsam mit den betroffenen WaldeigentümerInnen umzusetzen und auch weiterzuentwickeln.

Als sehr effektiv und hilfreich in der Bewältigung von Schadholz wird auch das „Nasslager Ainet“ seine zweite Bewährungsprobe bestehen.

Mit weiteren geeigneten fachlichen Maßnahmen, unterstützt durch zielgerichtete Förderprojekte, wird es gelingen, auch das „neue“ Ereignis zu bewältigen. Das gilt umso mehr, als die Schadholzmenge vom Dezember 2020 unter einem „normalen“ Jahreseinschlag liegen wird und somit gemeinsam von den betroffenen WaldbesitzerInnen, der Osttiroler Sägeindustrie und dem „Tiroler Forstdienst“ bewältigt werden kann.

Bereits im kommenden Jahr wird der Wiederbewaldung unter dem Titel „Klimafitter Bergwald“ in Zusammenarbeit mit der Gruppe Forst – Landesforstgarten Nikolsdorf besonderes Engagement und voller Einsatz gewidmet. Angedacht ist auch die Einbindung u. a. von Schulen, um ein erhöhtes Bewusstsein für den Schutzwald zu generieren. Durch die in Planung befindlichen Wiederbewaldungsprojekte soll in steilen Lagen – vorwiegend im siedlungsnahen Raum – wiederum ein standortgerechter Bergmischwald entstehen. Diese „neuen Objektschutzwälder“ werden dann den Ansprüchen der Osttiroler Bevölkerung an die Schutzwirksamkeit in höchstem Maße gerecht.

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Bezirksforstinspektion Osttirol

„Autofreier Tag“ in Dölsach – 22. September 2021

20 Jahre Europäische Mobilitätswoche

Auch die Jubiläumsausgabe der Europäischen Mobilitätswoche findet dieses Jahr wieder vom 16. bis 22. September statt. Unter dem Motto „Beweg dich und bleib gesund“ beteiligen sich weit über 100 Tiroler Gemeinden an dieser ganz speziellen Aktionswoche. Auch wir wollen in unserer Gemeinde diesem Beispiel folgen und ein Zeichen für umweltfreundliche und gesunde Fortbewegung setzen.

Die Europäische Mobilitätswoche findet heuer bereits zum 20. Mal statt und konnte sich mittlerweile als weltweit größte Kampagne zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen etablieren. Durch bunte und vielfältige Aktionen fördern Städte und Gemeinden das Bewusstsein für aktive und umweltfreundliche Mobilität. Startschuss ist traditionell der 16. September, und mit dem Autofreien Tag am 22. September findet die Aktionswoche ihren krönenden Abschluss. Koordiniert wird die Mobilitätswoche in Tirol vom Klimabündnis mit Unterstützung des Landes Tirol.

Grafiken: Klimabündnis Tirol

Warum nachhaltige Mobilität feiern?

Unser Straßenbild ist nach wie vor stark vom Auto geprägt. Diese Dominanz bringt vielerlei Probleme mit sich und ist doch noch stark in unseren Köpfen verankert. Die Europäische Mobilitätswoche bietet eine tolle Gelegenheit um andere Formen kennenzulernen, wie wir unsere alltäglichen Wege zurücklegen können. Vor- wie auch Nachteile verschiedener Mobilitätsformen werden so thematisiert und schaffen Bewusstsein für die Stärken nachhaltiger Verkehrsarten.

Beweg dich und bleib gesund!

Neben dem Klimaaspekt – umweltfreundliche Mobilität verringert den Ausstoß von Treibhausgasen – geht es auch um die positiven Auswirkungen auf unsere Gesundheit. Aktive Mobilität, also Zufußgehen und Radfahren, verringert das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und steigert erwiesenermaßen das persönliche Wohlbefinden. Außerdem verursachen aktive Mobilitätsformen weder Lärm noch Abgase und tragen so auch zur Gesundheit aller bei. Doch auch die gerechte Verteilung von Raum wird aufgegriffen. Beim Malwettbewerb „Blühende Straßen“ verwandeln Kinder einen Straßenabschnitt in eine bunte Spielwiese, erobern sich auf diese Weise ihren Anteil am öffentlichen Raum zurück und steigern die Lebensqualität vor Ort.

Auch unsere Gemeinde Dölsach ist wieder Teil der EMW 2021

Wie bereits seit mehreren Jahren engagiert sich auch die Gemeinde Dölsach wieder mit bunten Aktionen. In Zusammenarbeit mit der Volksschule Dölsach wird am Mittwoch, 22. September 2021 (Autofreier Tag), der graue Asphalt des Parkplatzes zwischen dem Gasthof Tirolerhof und dem Gemeindeamt durch die Kinder der Volksschule Dölsach mit bunten Malereien zum Erblühen gebracht.

Für die SchülerInnen der 4. Klasse, welche im kommenden Schuljahr die Fahrradprüfung ablegen, wird

im Zuge des Schulunterrichts im Laufe des Septembers ein Radfahrschul-Training organisiert.

Ticketaktion 1 + 3

Um allen Menschen in Tirol auch umweltfreundliche Mobilität über die Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus zu bieten, haben IVB, VVT und ÖBB auch dieses Jahr wieder eine Ticketaktion geplant: Am 18. und 19. September dürfen alle VVT-JahreskartenbesitzerInnen bis zu drei FreundInnen kostenlos im Tiroler Nahverkehr mitnehmen. So lernen auch Öffi-Muffel die Vorzüge des öffentlichen Verkehrs kennen.

Gönnen auch Sie der Umwelt eine Pause und lassen Sie Ihr Auto zu Hause!

Straßensperre in Dölsach am Autofreien Tag 2021:

Wann? MITTWOCH, 22. September 2021, 7.00 bis 12.00 Uhr

Wo? Auffahrt Gemeindeamt bis Kindergarten sowie der hintere Teil des Parkplatzes zwischen Gemeindeamt und Gasthof Tirolerhof

klimabündnis Tirol

Die Gemeinde Dölsach radelt in die Zielgerade:

Wir gehen mit über 7.000 Kilometern ins Finale von „Tirol radelt“

Die Radlerinnen und Radler in Dölsach fühlen sich wohl am Drahtesel. Das zeigt der Zwischenstand bei der Initiative „Tirol radelt“: Rund zwölf BürgerInnen haben bereits über 7.000 km zurückgelegt.

Melde dich noch schnell an und tritt in die Pedale!

Bis 30. September heißt es noch: anmelden, Radkilometer sammeln und gewinnen!

Tirol radelt

Bei der Klimaschutzinitiative von Klimabündnis und Land Tirol geht es nicht um Spitzenleistungen, Höhenmeter oder Schnelligkeit.

Alle Angemeldeten, die zwischen März und September mehr als 100 Kilometer radeln, haben die Chance auf attraktive Preise. Auch innerhalb der Gemeinde Dölsach werden wieder drei tolle Preise mittels Zufallsprinzip verlost!

BILDER/GRAFIKEN: Klimabündnis Tirol

„Die Initiative soll die Lust am Radeln fördern“, sagt Simone Profus von Klimabündnis Tirol. Denn: „Jeder geradelte Kilometer spart CO_2 ein und leistet so einen Beitrag zum Klimaschutz und zu mehr Lebensqualität in Tirol.“

Bis zum 30. September 2021 sind noch Anmeldungen möglich. Entweder direkt beim Gemeindeamt oder unter **tirol.radelt.at**. Die Radkilometer können auch rückwirkend für den Zeitraum seit Wettbewerbsbeginn am 20. März eingetragen werden. Besonders einfach geht das mit der kostenlosen „Tirol radelt“-App: Beim Losradeln einfach auf Start klicken und die gefahren Kilometer werden automatisch aufgezeichnet.

Auf die Radeln, fertig, los!

Endlich wieder reisen, aber klimafreundlich

Um 25 € mit dem Flugzeug von Innsbruck nach Berlin für einen Städtetrip, oder lieber doch um 15 € mit dem Bus nach Mailand zum Shoppen? Reisen ist beliebt und auch erschwinglich, aber oft eine Belastung für das Klima. Bei den Ticketpreisen für den Fernverkehr spielt der Klimawandel kaum eine Rolle.

Spektakuläre Schnäppchenpreise sind bei Airlines und Fernbussen an der Tagesordnung – Preise, mit denen die Bahn, trotz Aktionstickets, oft nicht mithalten kann. Trotzdem ist die Bahn immer noch die Nummer eins unter den klimafreundlichen Verkehrsmitteln, wenn es um lange Strecken geht. Auffällig ist, dass gerade die klimaschädlichen Massenverkehrsmittel im Fernverkehr besonders günstig sind. Zum Vergleich: Mit dem Flugzeug zu reisen verursacht 30 Mal so viel CO_{2e} wie mit der Bahn. Die Fahrt im privaten Pkw kommt auf 15 Mal so viel und mit dem Fernbus verursacht man 3,6 Mal so viele Emissionen.

Foto: © pixabay.com

Wie kann Fliegen also so günstig sein?

Die Kosten des Klimawandels werden bis heute vor allem von der Allgemeinheit getragen und sind im Ticketpreis nicht entsprechend berücksichtigt. Im Gegenteil: Der Flugverkehr profitiert von historisch gewachsenen Begünstigungen bei Umsatzsteuer oder Mineralölsteuer. Wie in den meisten Ländern gibt es etwa in Österreich bei Kerosin Befreiungen von Mehrwertsteuer und Mineralölsteuer. Die Österreichischen Bundesbahnen hingegen sollen erst aktuell im Rahmen des Gesetzespakets zur Ökologisierung des Steuersystems von den Abgaben auf selbsterzeugten Ökostrom befreit werden. Lohn- und Preisdumping bei vielen Airlines und geringe Flugticketabgaben tragen ihr Übriges zu den Preisen bei.

Und wie ist es mit den günstigen Fernbussen?

Auch wenn ein Bus weniger CO_{2e} verursacht als ein Flugzeug – und auch der individuellen Anreise mit dem Pkw vorzuziehen ist – kann er doch mit der Ökobilanz der Bahn nicht mithalten. Die günstigen Ticketpreise sind nur möglich, weil Fernbusse hierzulande nur auf Autobahnen eine Maut entrichten (in Deutschland entfällt auch diese), während die Bahn für jeden Kilometer Schienenmaut bezahlt. Relativ geringe Personalkosten durch europaweit einsetzbares Personal und geringe technische und administrative Hürden für grenzüberschreitende Verbindungen sind weitere Gründe für die günstigen Preise.

Alternative: Schlafend durch Europa reisen!

Von der europaweiten Renaissance der Nachtzüge profitiert auch Tirol mit neuen Direktverbindungen und vielen spannenden Reisezielen von Amsterdam bis Zagreb. Die Nachtzugreise ist nicht nur klimafreundlich, sondern bietet auch die Möglichkeit, ausgeruht am Morgen mitten in einer europäischen Metropole anzukommen. Eine Übersicht über das Nightjet-Streckennetz findet sich hier: **www.nightjet.com**

ENERGIEBERATUNGSSTELLE OSTTIROL

ENERGIE TIROL

UNSERE ENERGIEEXPERTEN
stehen jeden ersten Freitag im Monat von 14.00 - 18.00 Uhr für Sie zur Verfügung.

Die nächsten Beratungstermine 2021:
02.07. / 06.08. / 03.09. / 01.10. / 05.11./ 03.12.2021
Infos & Kontakt:
Energie Tirol, 0512/58 99 13
Anmeldung erforderlich

Außen heiß – innen kühl: so geht‘s!

Dieses Jahr lässt mit seinem Aprilwetter im Mai sehnsüchtig auf die warmen sommerlichen Tage warten. 2020 allerdings, ist als wärmstes Jahr seit Aufzeichnung der Wetterdaten in die Messgeschichte eingegangen. Die Zunahme von Hitzetagen als unmittelbare Auswirkung des Klimawandels rückt immer mehr in den Fokus der breiten Öffentlichkeit. Das heißt nicht, dass es ab jetzt jeden Sommer Hitzewellen gibt und neue Hitzerekorde gebrochen werden. Es ist aber wahrscheinlich, dass Hitzewellen immer häufiger und heißer werden.

Räume kühlen

Alles, was an Wärme gar nicht erst ins Haus hineinkommt, muss auch nicht wieder hinausbefördert werden. Wahre Wunder bewirken Jalousien, Fensterläden und Rollos. Innenliegender Sonnenschutz ist weniger wirksam, da die Wärme dann schon im Raum ist. Bei technischen Geräten gilt: Nicht einschalten, wenn sie nicht gebraucht werden, denn Computer, Plasmafernseher und Co. heizen ordentlich ein.

In den Nachtstunden kühlt die Temperatur in unseren Breiten in der Regel unter 20 °C ab. Dadurch kann das Gebäude Wärme wieder abgeben. Der richtige Zeitpunkt fürs Lüften in der warmen Jahreszeit ist deshalb in den frühen Morgenstunden oder am späten Abend bzw. in der Nacht. Untertags sind Fenster und Türen möglichst geschlossen zu halten. Der Keller sollte im Sommer nicht gelüftet werden. Sonst trifft warme, feuchte Außenluft auf kühle Kellerwände und kondensiert – feuchte Wände und Sommerschimmelgefahr sind die Folge.
Die beste Möglichkeit, um eine frische Brise durch die Wohnung ziehen zu lassen, ist das gleichzeitige Öffnen gegenüberliegender Fenster und Türen. Beim sogenannten Querlüften kommt es am effektivsten zum schnellen Luftaustausch.

OeMAG-Investitionsförderung

Bauen mit Bedacht auf die Sonne ist ein wesentlicher Aspekt des energieeffizienten Bauens. In der Heizperiode soll die Sonne zur Erwärmung der Wohnräume und damit zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen, im Sommer soll eine Überhitzung vermieden werden. Wesentliche Faktoren des Schutzes vor sommerlicher Überwärmung sind die Größe der Fensterflächen und deren Orientierung, die Bauweise des Hauses, der Wärmeschutz der Bauteile sowie zusätzliche Maßnahmen zwecks Sonnenschutz. Ein Wohngebäude sollte immer so konzipiert werden, dass eine aktive Kühlung (mittels Klimaanlage) überflüssig ist.

Mein Schattenplatz

Einen sehr effektiven Sonnenschutz stellen auch Laubbäume dar. Im Sommer verhindern die dichten Blätter den direkten Einfall der Sonne auf die Glasflächen, in der Heizperiode, wenn die Blätter abgefallen sind, lassen sie jedoch die Sonnenstrahlen durch.

ENERGIE TIROL

TIROL 2050 energieautonom

ENERGIE TIROL – Die unabhängige Energieberatung.
Aus Überzeugung für Sie da.
6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4
Tel. 0512/589913-0, Fax: DW 30
IBAN: AT86 5700 0002 0011 3836, BIC: HYPTAT22
E-Mail: office@energie-tirol.at, www.energie-tirol.at

IMPRESSUM: Herausgeber, Gestaltung und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Dölsach – vertreten durch Bgm. Josef MAIR. Erscheint viermal jährlich. Satz und Druck: Oberdruck GmbH. Dölsach.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – Biotop 3. Erscheinungsort Dölsach. Verlagspostamt 9900 Lienz.

VS Dölsach – Aus der Schule geplaudert

Wieder mehr Abwechslung im Schulleben

Auch das abgelaufene Schuljahr 2020/2021 stand ganz im Zeichen der Pandemie. Kinder, Eltern und Lehrpersonen waren wieder gefordert. Mit der Rückkehr der Kinder in den Unterricht in der Schule Anfang März gab es dann aber nach und nach mehr Freiheiten. Es konnten vor allem gegen Ende des Schuljahres wieder mehr Veranstaltungen stattfinden. Somit gab es in der Schule wieder ein bisschen mehr, als immer nur zu lernen und über den Büchern und Heften zu sitzen. Besondere Highlights in den letzten Wochen waren die Stunden mit der Nationalparkschule, die Wander- und Schwimmtage, die Vorstellung verschiedener Musikinstrumente durch Lehrpersonen der LMS Lienzer Talboden und natürlich das traditionelle Schulschlussfest des Elternvereins, welches in diesem Jahr im Bereich des Schwimmbades Dölsach – wieder bestens organisiert – stattfand. Am letzten Schultag verabschiedete sich die Schulgemeinschaft von den Kindern der 4a Klasse, welche dann mit einem Sprung aus der Schule die VS Dölsach zum letzten Mal in Richtung Ferien und neue Schule verließen.

4a Klasse, Kajak-Schnuppertraining mit dem Osttiroler Kajakclub. Foto: Günther Stangl

Die Preisträger des RAIKA Zeichenwettbewerbs.

LMS Lienz und die Franz v. Defregger Musikkapelle Dölsach stellten Instrumente vor.

Nationalparkschule.

1b Klasse, Rast beim Wandertag.

2a Klasse, Wandertag nach Lavant.

Die Schule beginnt – Schulbeginn Herbst 2021

Montag, 13. September

Ab 7.45 Uhr erwartet das Team der Volksschule die Kinder. Die Kinder der 1. Klasse treffen sich auf dem Schulplatz, alle anderen gehen mit ihren Klassenlehrerinnen in die Klassen.
8.00 Uhr: Segnungsfeier für die Kinder der 1. Klasse in der Kirche.
Unterrichtsbeginn für die Kinder der 2. bis 4. Klasse.
8.15 Uhr: Begrüßung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger auf dem Schulplatz, anschließend Unterricht bis 9.40 Uhr.
In dieser Zeit besteht für interessierte Eltern der Schulanfängerinnen/-anfänger die Möglichkeit, im Rahmen einer kleinen Führung die Schule kennenzulernen.
Um ca. 9.30 Uhr lassen die Kinder der 1. Klasse auf dem Schulplatz gemeinsam Luftballone in den Himmel steigen (Dank an den Elternverein Dölsach für das Organisieren der Aktion).
Der Elternverein bietet an diesem ersten Schulvormittag wieder ein Begrüßungsbuffet an und lädt alle zum Verweilen ein.
Aufgrund allfälliger Corona-Maßnahmen kann es noch zu Änderungen im Ablauf kommen. Diese werden zeitgerecht über die Schulhomepage (**www.vs-doelsach.at**) und per Elternmitteilung bekanntgegeben.

3a Klasse, Wanderziel Burgruine Walchenstein.

1a Klasse, Sport und Spaß im Schwimmbad.

Letzter Schultag der vierten Klasse – Sprung aus der Schule. Fotos: VS Dölsach

Kleine Schulfeier für Frau OSR Renate Salcher

Frau OSR Renate Salcher beendete mit 31. März dieses Jahres ihre aktive Berufslaufbahn und trat in den Ruhestand. Coronabedingt konnte erst in der letzten Schulwoche eine kleine Schulfeier zu diesem Anlass stattfinden. Am Dienstag, 7. Juli, versammelte sich die Schulgemeinschaft unserer Schule auf dem Schulplatz, um sich von OSR Renate Salcher zu verabschieden und ihr für ihr langjähriges Wirken an unserer Schule zu danken. Auch Bürgermeister Josef Mair und Pfarrer Bruno Decristoforo gaben ihr die Ehre.
OSR Renate Salcher war 42 Jahre im Tiroler Schuldienst tätig, davon 40 Jahre an der Volksschule Dölsach. In dieser Zeit leitete sie 20 Jahre als Schuldirektorin die Schule. In den letzten Jahren vor ihrer Pensionierung war sie wieder als Klassenlehrerin tätig.
Wir wünschen ihr im Ruhestand viel Gesundheit, Gottes Segen und eine schöne Zeit im Kreise ihrer Familie.

OSR Renate Salcher mit Pfarrer Bruno Decristoforo, Bgm. Josef Mair und Schulleiter Roman Possenig.

Bücherei Dölsach

Aufgeblättert

Liebe Leserinnen und Leser, Freunde der Bücherei!

Nach langer Zeit begrüßte auch die Bücherei Dölsach wieder Besucherinnen und Besucher. Besonders gefreut haben sich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule.

Endlich konnten sich auch die Jüngsten, die

„Bücherzwerge“

wieder treffen. Gemeinsames Singen, Spielen und Bücher entdecken war wieder angesagt. Hier einige Impressionen vom Treffen nach langer Zeit. Das nächste Treffen gibt es im September.

Geplant sind im Herbst ebenso

Veranstaltungen für Erwachsene,

zum Beispiel von den Mitarbeiterinnen, welche die Ausbildung von **„Ganz Ohr“** und **„SelbA“** absolviert haben.

Ebenso freut man sich auf Veranstaltungen mit den

„Aroma Freunden“

Mit Schulanfang hat die Bücherei wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Montag und Mittwoch von 10.30 bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Sonntag von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Man freut sich, auch wieder die Kinder des Kindergartens und der Volksschule bei Veranstaltungen zu begrüßen.
Die Termine für die einzelnen Veranstaltungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Mitarbeiterinnen der Bücherei Dölsach freuen sich wieder auf zahlreiche Besucher.

Fotos: Bücherei Dölsach

SeniorInnen: Moderne Technik einfach erklärt

Moderne Technik leicht verständlich erklärt und für die ältere Zielgruppe aufbereitet: Das neue österreichische Seniorenmagazin „Technik-leicht gemacht“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Technik des modernen Lebens für die ältere Generation greifbar zu machen.

Technik – leicht gemacht hilft SeniorInnen durch den Dschungel der modernen Technik. Foto: Public Ink

Gerade SeniorInnen sind oftmals interessiert an der Nutzung moderner Kommunikationsmittel um mit der Familie und Freunden in Kontakt zu treten, oder an Smart-Home-Angeboten, die das Leben zu Hause leichter und sicherer machen. Und natürlich sind auch moderne Home Entertainment-Angebote, Sport und Gesundheit im Fokus der älteren Generation, die aber oftmals nicht den richtigen Zugang dazu findet. Hier schafft das neue Magazin Abhilfe und zeigt Möglichkeiten auf, die Technik zu verstehen, in den Alltag zu integrieren und zu nutzen.

Das Magazin erscheint 4 x im Jahr und kann bequem über ein Jahresabo bezogen werden. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Abobestellung finden Sie unter: **www.technik-leicht-gemacht.at**

SelbA-Kurs in Dölsach

KATHOLISCHES BILDUNGSWERK TIROL

ES IST NIE ZU SPÄT FÜR DAS TRAINING VON KÖRPER UND GEIST!

SelbA – Selbständig & Aktiv – ist ein abwechslungsreiches, ganzheitliches Trainingsprogramm für Menschen ab 60, die aktiv für ihre Selbstständigkeit vorsorgen möchten.

Es verbindet Gedächtnistraining mit körperlicher Bewegung und wird ergänzt durch Kompetenztraining mit praktischen Tipps und Hilfen für den Alltag.

Kursbeginn: am Mittwoch, 15. September 2021 (wöchentlich, fünf Termine)

Zeit: 14.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Seniorenstube Dölsach (beim Gemeindeamt)

SelbA-Trainerin: Monika Pichler, Dölsach

Kursbeitrag: 7 €/Einheit (35 € alle fünf Termine)

Anmeldung (begrenzte TeilnehmerInnenzahl) und Information: Bildungshaus Osttirol – Anita Klocker, Tel. 04852/65133-14, oder Monika Pichler, Tel. 0664-1531023

Foto: KBW Tirol

Veranstalter: Katholisches Bildungswerk Dölsach, Bildungshaus Osttirol, Öffentliche Bücherei Dölsach, unterstützt von Gemeinde und Pfarre Dölsach

Kostenloser Schnupperkurs am Mittwoch, 8. September 2021, um 14.30 Uhr im Saal des Tirolerhofes Dölsach (keine Anmeldung notwendig).

Familienverband Tirol – Zweigstelle Dölsach

ens VERBINDUNGEN 2021 ... in Dölsach

2021 – das Gedenkjahr des Petrus Canisius

Liebe Familien, alle Groß und Klein!

Wir vom Familienverband in Dölsach haben ein weitgestreutes Herzfeuer umgesetzt mit vielen engagierten Vereinen und Institutionen, und unseres „Herzensverbindungen“ genannt. Die Symbole Herz, Hand, Buch und Schuh haben wir im Regenbogen Park – dem Ort der Begegnung – sichtbar gemacht!

Unser Bischof Hermann Glettler war begeistert von der Idee und hat im Zuge seines Besuches den Regenbogen Park besucht und bewundert. Die Familien

Bischof Hermann nimmt das Steuer der Arche in die Hand.

Der vom Bischof gespendete Baustein-Schmetterling & Blume.

Unser Bischof Hermann Glettler besucht den Regenbogen Park.

Fotos: Familienverband

hallo Familien:

Bitte unterstützt den Regenbogen Park!!

BAUSTEIN KONTO: ARCHE IM REGENBOGEN-Spiel-PARK DÖLSACH

IBAN: AT47 3637 3000 0013 6937 - RAIKA Lienzer Talboden

Danke für eure Hilfe!

Wir grüßen euch ganz herzlich,

Familie Maria und Christian Pichler

für den Familien Verband Tirol, Zweigstelle Dölsach

pichler.christian@live.at

„Um ein Kind groß zu ziehen, braucht es ein ganzes Dorf“

afrikanisches Sprichwort

Dölsach familien Der Katholische Familienverband Tirol

www.familie.at Wir vertreten die Anliegen aller Familien.

liegen ihm sehr am Herzen und das Miteinander der Vereine in der Umsetzung vieler kleiner Projekte hat ihn sehr beeindruckt.
Jung und Alt haben sich daran beteiligt, es wurde gebaut, renoviert, gemalt, instandgesetzt, verschönert, und so entstand ein bereicherndes Ganzes. Auch ein buntes „Ideenkastl“ ist beim großen Herz für Anregungen installiert. Ganz unter dem Motto: „Wenn viele kleine Menschen viele kleine Dinge tun, gestalten wir Einzigartiges!“
Die fliegenden Herzensverbindungen der Bücherei und der Ministranten haben sich in hohe Lüfte begeben. Zur großen Freude ist ein Brief zurückgekommen! Gefunden von Eduard Gomig bei der „Roaner Alm“! Danke, wir haben uns sehr gefreut!! Wir sind begeistert, was gemeinsam in die Tat umgesetzt wurde!

Fliegende Herzens Verbindungen, gefunden bei der Roaner Alm.

Ein ganz ❤ herzliches Danke an alle!!!

TIER-SEGNUNG

Montag, 4. Oktober 2021, im Regenbogen Park.

WIR SUCHEN DICH!!

Wir möchten die Leitung des Familienerbandes in Dölsach abgeben. Nachfolger sind gesucht, Familien und alle, die im Ort, mit und für Familien etwas bewirken wollen. Sei dabei, traut euch, wir freuen uns!!

Kontakt: Maria und Christian Pichler,
Tel. 0650-6681805.

Wir grüßen euch ganz herzlich,
Das Team vom Familienverband Dölsach

Aktionstage Energie in Dölsach – Fotowettbewerb 2021

Wie jedes Jahr, engagierte sich die Gemeinde Dölsach wieder zu den Aktionstagen Energie. Dieses Mal haben die Gemeinde und Energie Tirol zu einem Fotowettbewerb eingeladen. Egal ob Jung oder Alt, Profi oder Laie, zwischen dem 28. Mai und 4. Juni 2021 wurde zum Motto „Volle Sonnenkraft voraus!“ losgeknipst. Zu den Kategorien Mensch, Natur, Technik und Kunst erreichten uns tolle Bilder.

Wir danken allen TeilnehmerInnen herzlich für das Mitwirken und die tollen Aufnahmen, die bei uns eingegangen sind. Eine unabhängige Jury bewertete jedes einzelne Foto und hat laut Kriterien die besten Fotos herausgefiltert.

Die GewinnerInnen:

Jeweils einen Gutschein im Wert von 50 € für das Gasthaus Marinelli, den Gasthof Tirolerhof oder die Aguntum Taverna haben gewonnen: Brigitte Reiter, Marco Schaller-Steidl und Vanessa Sgaga.

Die GewinnerInnen der VS Dölsach (Computergruppe 4a):

Je einen 10er-Block für das Schwimmbad Dölsach und einen Gutschein für das Café Platsch erhalten:
Alina Wilhelmer,
Isabella Reiter und
Lucas Kraner.

Wir gratulieren und wünschen allen noch eine schöne Sommerzeit mit viel Energie!

Foto: Brigitte Reiter

Foto: Vanessa Sgaga

Foto: Marco Schaller-Steidl

Foto: Alina Wilhelmer

Foto: Isabella Reiter

Foto: Lucas Kraner

Auszug aus der Dorfchronik Band I von Prof. Josef Astner 1974:

Die Schule (Teil 2)

Ferdinand II.
Wie früher erwähnt, hat Erzherzog Ferdinand II. von Tirol zwecks schnellerer Durchführung der Gegenreformation und Neubelebung des Christentums kräftig in die kirchlichen Belange eingegriffen. Nun sollte auch die Schule dazu dienen.
Erzherzog Ferdinand war der erste katholische Landesfürst, welcher eine förmliche Schulordnung erließ, und Tirol das erste katholische Land, das eine solche erhielt. Er erließ sie völlig aus eigenem Antrieb, also ohne Mitwirkung der Stände, die sich überhaupt nicht darum kümmerten. Die Verordnung wurde „geben in der Statt Inßprugg, den sechzehnden tag Monats Dezembris Anno fünfftzehnhundert sechs und achtzig von Ferdinand von Gottes gnaden Ertzhertzog von Oesterreich etc.“ und war abgefaßt nach den Leitsätzen der Synode von Salzburg vom J. 1569. Der Hauptinhalt ist folgender:
Bei seiner Anstellung muss der Lehrer das Glaubensbekenntnis ablegen (nach seiner Ausbildung wurde aber kaum gefragt).
– Die Methode solcher Lehrer bestand im Vorzeigen, worauf der Schüler nachmachen, auswendiglernen und aufsagen mußte.
Pflichtgegenstände des Unterrichtes waren: Religion, Lesen, Schreiben und Kirchengesang. Als Lehrmittel waren vorgeschrieben: Das Namensbüchlein (mit Wörtern), eine Schriftvorlage, das Einmaleins-Täfelchen und der Katechismus des Petrus Canisius. – Die drei erstgenannten waren vom Lehrer verfaßt und geschrieben. Sehr wichtig war der Religionsunterricht. Daher überrascht es andererseits, daß man den Besuch der Messe nur an Sonn- und Feiertagen verlangt und sich mit dreimaliger Beichte und Kommunion pro Jahr begnügte. Zum Schulgottesdienst zählten allerdings auch die sonntägliche Christenlehre und die Teilnahme an den Zeremonien am Lichtmeßtag, Aschermittwoch und in der Karwoche.
Die Unterrichtszeit dauerte täglich 7 Stunden und begann im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 6 Uhr. Längere Ferien gab es nicht.

Klassenfoto mit Lehrerin Maria von Blitzburg 1895. Zur Verfügung gestellt von Moar Maridl.

GEMEINDERATSSITZUNGEN

MONTAG, 29. MÄRZ 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2020 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

– Der **Winterdienst** war heuer für den Bauhof und die bäuerlichen Zusatzkräfte eine große Herausforderung. Schäden werden aufgenommen und an die Versicherung weitergeleitet.
– Ende dieser Woche wird mit dem **Splittkehren** begonnen.
– Beim Architektenwettbewerb **„Gemeindehaus alt und Friedhofsaufgang“** gab es mit der Arch. Tschapeller Astrid und der Aberjung GmbH. zwei Sieger, die gemeinsam mit der Umsetzung betraut werden.
– Für das kommende **Kindergartenjahr** haben sich 61 Kinder angemeldet, damit wären vier Gruppen zu führen.
– Herr Kaiblinger ist vom **Grundkauf in Göriach** (Mattersberger) zurückgetreten und dafür wurde Frau Sandra Gomig vorgeschlagen. In Obergöriach wird Herr Martin Kern-Walder als Grundkäufer für ein Baugrundstück bei Herrn Ferdinand Guggenberger vorgeschlagen.
– Der **Hangrutsch** beim Kapaunweg (oberhalb Schallerbauer) wurde durch die Agrar Lienz bis auf die Asphaltierung bereits fertiggestellt. Auch die Arbeiten bei der Mauer im Bereich Bacher in Görtschach stehen vor dem Abschluss, die Sanierung der Mauer bei Gerold in Görtschach wird noch durch die Agrar Lienz vorgenommen werden.
– Die **Wildbachverbauung** hat mit Sanierungsarbeiten im Bereich oberhalb Unterkircher (Stronachweg) begonnen. Auch die Arbeiten bei den sogenannten Görtschacher Runsen ist in Planung (hier fehlt noch der Wasserrechtsbescheid).
– Abschließend weist der Bürgermeister auf eine wilde **Müllentsorgung** bei der Müllsammelinsel in Görtschach hin.

Raumordnung Dölsach

a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1485, KG Görtschach-Gödnach (Plankensteiner).**

Herr Siegfried Plankensteiner plant beim Nebengebäude seiner Hofstelle vlg. Angerer die Errichtung einer Hofwerkstätte sowie die Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit. Da die Hofstelle derzeit im Freiland einliegt, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Dezember 2020, mit der Planungsnummer 707-2020-00017, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1485 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1485 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 3.609 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gegenständlicher Flächenwidmungsbereich liegt in der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche ein und muss deshalb seitens des Gemeinderates beim Land Tirol ein Antrag auf Änderung des Raumordnungsprogramms gemäß § 10 TROG 2016 gestellt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegenständlichen Antrag entsprechend der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners DI Wolfgang Mayr vom 21. März 2021 beim Land Tirol zu stellen.

b) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 529/1, 530, 531/1, 531/2 und .160, KG Dölsach (Buchacher).**

Herr Peter Buchacher plant im Bereich seiner landwirtschaftlichen Flächen entlang des Radweges beim „Draudamm“ Folientunnel für seine Erdbeerkulturen

aufzustellen. Damit eine baurechtliche Bewilligung dafür erteilt werden kann, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 22. März 2021, mit der Planungsnummer 707-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 530, 531/2, 531/1, .160, 529/1 KG 85009 Dölsach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück .160 KG 85009 Dölsach

rund 67 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Folientunnel für Erdbeeranbau mit einer höchstzulässigen Grundfläche von 9.000 m²

weiters Grundstück 529/1 KG 85009 Dölsach

rund 6.340 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Folientunnel für Erdbeeranbau mit einer höchstzulässigen Grundfläche von 9.000 m²

weiters Grundstück 530 KG 85009 Dölsach

rund 11.783 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Folientunnel für Erdbeeranbau mit einer höchstzulässigen Grundfläche von 9.000 m²

weiters Grundstück 531/1 KG 85009 Dölsach

rund 4.451 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Folientunnel für Erdbeeranbau mit einer höchstzulässigen Grundfläche von 9.000 m²

weiters Grundstück 531/2 KG 85009 Dölsach

rund 3.484 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Folientunnel für Erdbeeranbau mit einer höchstzulässigen Grundfläche von 9.000 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Kultur- und Dorferneuerung der Gemeinde Dölsach

Anna Schutzhaus am Ederplan

Auf den Spuren Franz von Defreggers

Anlässlich des 100. Todesjahres
von Franz von Defregger gibt Erna Inwinkl,
Chronistin der Gemeinde Dölsach,
Einblicke in Leben und Werk des Künstlers.

Mittwoch, 1. September 2021, 19.00 Uhr
Gemeindesaal Dölsach

Sonntag, 12. September 2021, 15.00 Uhr
Anna Schutzhaus, Ederplan

Eintritt frei
Die 3-G-Regel ist einzuhalten!

c) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 80, KG Göriach (Nußbaumer).**

Frau Maria Nußbaumer plant beim Zweifamilienwohnhaus Göriacher Straße 28 verschiedene Zu- und Umbauten durchzuführen. Um nach erforderlicher Grundteilung (Bauplatzschaffung) über die notwendigen Grundabstände zu verfügen, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Februar 2021, mit der Planungsnummer 707-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 80 KG 85012 Göriach (zum Teil) durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 80 KG 85012 Göriach

rund 13 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) **Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 967, KG Dölsach (Rainer).**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum 4. Februar 2020. Bei der Vorbegutachtung eines beabsichtigten Bauvorhabens wurde festgestellt, dass gewisse Bauteile (Eingangsüberdachung, Balkon) im ergänzenden Bebauungsplan nicht berücksichtigt wurden, sodass nachstehende Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 967, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. Februar 2021, Zahl 707x212-10EBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. März bis einschließlich 28. April 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) **Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 727, 728 und 729, KG Göriach (Mattersberger).**

Geplant ist, die Grundstücksgrößen der Gpn. 727, 728 und 729, KG Göriach, zu verändern, damit die gewünschte Bauführung auf der Gp. 727, KG Göriach, ermöglicht wird. Da für gegenständlichen Bereich bereits ein Bebauungsplan besteht, ist nachstehende Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich:

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 727, 728 und 729, KG Göriach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 8. März 2021, Zahl 707y186-1BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. März bis einschließlich 28. April 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) **Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 278/3 und 277, KG Dölsach (Korber, Frick).**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan mit Plandatum 25. Mai 2020. Im Zuge der mündlichen Bauverhandlung wurde festgestellt, dass gewisse Festlegungen im Bebauungsplan für die Gp. 278/3, KG Dölsach, unklar definiert sind. In diesem Zuge wurde auch versucht, mit dem Eigentümer der Gp. 277, KG Dölsach, betreffend der geplanten Bauführung einen Konsens zu erzielen. Diesbezüglich führt der Bürgermeister näher aus. Auch Paul Frick BSc, bringt seine Sicht dem Gemeinderat näher und wundert sich, dass nun eine Variante zur Beschlussfassung vorliegt, die ihm vom Raumplaner nicht zur Verfügung gestellt wurde. Es entspann sich eine rege Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Paul Frick BSc, und seine Partnerin kritisieren wiederholt die Vorgehensweise der Gemeinde. Nach weiteren Wortmeldungen bringt Bgm. Josef Mair vorliegende Änderung des Bebauungsplanes zur Abstimmung.

Der Gemeinderat fasst folgenden mehrheitlichen Beschluss: 8 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen (Lukasser, Greil, Walder, Wallensteiner) und 2 Stimmenthaltungen (Mietschnig, Trojer).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 278/3 und 277, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 26. März 2021 (Stellungnahme) bzw. 29. März 2021 (Planunterlage), Zahl 707y277BBP3.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. März bis einschließlich 28. April 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

g) **Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 462, KG Dölsach (FUN Vergnügungsbetriebe GmbH.).**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan mit Plandatum 24. Juni 2019. Die geplante Bauführung sieht gegenüber der Gp. 942, KG Dölsach, nur einen Abstand von 2,68 m vor, erforderlich wären 3,0 m bzw. das 0,4-Fache der Höhe. Da es sich bei der Gp. 942, KG Dölsach, um ein unbebautes Grundstück handelt (Schutzdamm gegen Hochwasser). Aufgrund der Unbebaubarkeit dieses Grundstückes, kann der Grenzabstand mittels einer Baugrenzlinie verkürzt werden. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 462, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. März 2021, Zahl 707y462BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. März bis einschließlich 28. April 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nachfolgender Tagesordnungsunterpunkt wird unter Vorsitz von Vize-Bgm. Martin Mayerl in Abwesenheit von Bgm. Josef Mair beraten und beschlossen.

h) **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1012, 212/9, 212/12, 968 und 212/13 Dölsach (Mair).**

Herr Mathias Mair hat das Adunka-Wohnhaus erworben. Nun ist geplant, das Dach dieses Objektes anzuheben, um im Dachgeschoß eine zusätzliche Wohneinheit zu schaffen. Dazu wird es erforderlich, für diesen Bereich einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1012, 212/9, 212/12, 968 und 212/13, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 18. März 2021, Zahl 707y212-12BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. März bis einschließlich 28. April 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Josef Bödenler, Birkenweg 1
LIOT Kunststofftechnik GmbH., Bahnhofstraße 3

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern einen Baukostenzuschuss (Gewerbeförderung) in der Höhe von 35 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektrofahrrades** sind eingelangt:

Antonia Gasser, Rauchkofelweg 7
Ilse Goller, Probst-Weingartner-Weg 10
Philipp Basnyar, Bahnhofstraße 20
Johann Kofler, St.-Oswald-Weg 15

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches Gut

a) **Zuschreibung zum Öffentlichen Gut Gp. 678/1, KG Göriach (Gruber).**

In der KG Göriach wurde der Kurvenbereich zum Wohngebiet „Am Sonnenhang“ großzügiger gestaltet und damit die Verkehrssituation in diesem Bereich deutlich verbessert. Dafür wurden rd. 22 m² aus der Gp. 240/1, KG Göriach, der Frau Ines Gruber benötigt.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 15. Dezember 2020, GZ. 647/2020 wird das Trennstück „1“ im Ausmaß von 22 m² dem Öffentlichen Gut Gp. 678/1, KG Göriach, zugeschrieben. Als Kaufpreis werden 44 € je m² festgelegt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Grenzänderung geht zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

b) **Zu- und Abschreibung im Bereich des Öffentlichen Gutes auf den Gpn. 819 und 817/1, KG Dölsach (Pondorfer, Weingartner).**

Am Beginn der Paterngasse verläuft eine Einfriedungsmauer des Herrn Johannes Weingartner zum Großteil auf Öffentlichem Gut. Herr Weingartner war beim Bürgermeister vorstellig und ersucht um Grenzbereinigung. Die Abschreibung gegenständlicher Teilflächen beeinträchtigt die Verkehrssicherheit nicht wesentlich, da der Gemeindeweg an der engsten Stelle mindestens 5,50 m breit ist.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 08.10.2020, GZ. 566/2020 werden die Trennstücke „1“ und „2“ im Ausmaß von 46 m² aus dem Öffentlichen Gut Gp. 819, KG Dölsach, ausgeschieden, die Trennstücke „3“ und „6“ im Ausmaß von 16 m² werden aus dem Öffentlichen Gut Gp. 817/1, KG Dölsach, ausgeschieden. Die Trennstücke „4“ und „5“ im Ausmaß von weniger als 1 m² werden dem Öffentlichen Gut Gp. 817/1, KG Dölsach, zugeschrieben. Als Kaufpreis werden 22 € je m² festgelegt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Grenzänderung gehen zu Lasten der Grundstückskäufer.

Diese Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung am 31. August 2020 behandelt und vertagt. Die Hausverwaltung der Frieden-Wohnanlage Dölsach, Angerweg 9, hat ein Ansuchen um teilweisen Rückersatz für **Wasser- und Kanalgebühr** für das Jahr 2018, welche mit Bescheid vom 19. März 2019 vorgeschrieben wurde, gestellt. Sie begründen ihr Ansuchen damit, dass in diesem Jahr eine überdurchschnittlich hohe Verrechnung erfolgte und möglicherweise eine fehlerhafte Zählerablesung vorliegt. Die Hausverwaltung findet eine Rückvergütung in der Höhe von 2.322,22 € für gerechtfertigt.

Im Jahr 2018 ist tatsächlich ein „erhöhter Verbrauch“ eingetreten, ebenso wie im Jahr 2019. Ein Vergleich des durchschnittlichen Wochenverbrauchs bestätigt dies:

2015 – 32,1 m³
2016 – 32,6 m³
2017 – 35,2 m³
2018 – 43,9 m³
2019 – 42,8 m³

Für das Jahr 2020 beträgt der durchschnittliche Wasserverbrauch je Woche 32,5 m³.

Nach einigen Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, da die Ursache für den Mehrverbrauch im Jahr 2018 heute nicht mehr geklärt werden kann und eine Rückvergütung den Mietern zugute kommt, als Kulanzlösung die Kosten für 450 m³ Wasserverbrauch zu erstatten. Einstimmiger Beschluss!

Die **A1-Telekom** hat seit 2006 im Bauhof Dölsach Räumlichkeiten für ihre Internetserver angemietet. Dieser Mietvertrag war mit 31. Jänner 2021 befristet. Nun liegt seitens der A1-Telekom ein Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031 vor. Nach einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat gegenständlicher Vertragsverlängerung bis zum 31. Dezember 2031 zu. Einstimmiger Beschluss!

Seitens des Planungsbüros Ingre. Passer & Partner wurden die Baulose „Funcourt“, „Pregarte“ und „Nußbaumer-Gründe“ ausgeschrieben und sind fristgerecht folgende Angebote eingelangt:

Funcourt:
Fa. STRABAG, Thalgau ..... 102.260,17 €
Fa. Swietelsky AG, Asten ..... 105.969,38 €

Entsprechend der Vergabeempfehlung des Planungsbüros wird der Auftrag „Funcourt“ zum Nettopreis von 102.260,17 € der Fa. STRABAG, Thalgau, vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Pregarte:
Fa. OSTA, Nußdorf-Debant ..... 307.930,35 €
Fa. Porr, Nußdorf-Debant ..... 325.052,66 €
Fa. Swietelsky, Lienz ..... 349.600,47 €

Entsprechend der Vergabeempfehlung des Planungsbüros wird der Auftrag „Pregarte“ zum Nettopreis von 307.930,35 € der Fa. OSTA, Nußdorf-Debant, vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Nußbaumer-Gründe:
Fa. OSTA, Nußdorf-Debant ..... 150.084,07 €
Fa. Swietelsky, Lienz ..... 189.743,07 €
Fa. Frey, Lienz ..... 197.621,03 €

Entsprechend der Vergabeempfehlung des Planungsbüros wird der Auftrag „Nußbaumer-Gründe“ zum Nettopreis von 150.084,07 € der Fa. OSTA, Nußdorf-Debant, vergeben. Einstimmiger Beschluss!

Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen an der passiven Breitband-Infrastruktur; Vertragsverlängerung

Die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes 36 Lienz und Umgebung sowie der Planungsverband selbst sind verpflichtet, den Betrieb des passiven Breitbandnetzes entsprechend der geschlossenen Verträge mit den Providern sicherzustellen.

Die vertraglichen Verpflichtungen können wie folgt eingeteilt werden:

- Herstellung von Glasfaseranschlüssen
- Entstörung des passiven Glasfasernetzes
- Dokumentation des passiven Glasfasernetzes
- Inspektion des passiven Glasfasernetzes

In diesen Verträgen ist unter anderem geregelt, dass Gemeinden und Planungsverband als Nutzungsgeber dazu verpflichtet sind

„zur Sicherstellung einer permanenten Funktionsfähigkeit ihrer Infrastruktur, einen Störungsdienst zur Verfügung zu stellen, der dem Stand der Technik und den Anforderungen des Marktes entspricht und der die Feststellung der Ursache der Störung und die Durchführung der Entstörung umfasst.“

Dabei dürfen sich Gemeinden und Planungsverband eines Dritten bedienen, der diese Leistungen für sie erbringt.

Zur Auswahl mindestens eines entsprechenden Dienstleisters wurde im Jahr 2017 vorgeschlagen, dass der Planungsverband die Organisation der Suche nach den geeigneten Anbietern übernimmt, die Entscheidung und der Zuschlag aber von den einzelnen Gemeinden getroffen wird.

Es wurde in weiterer Folge in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband und der SBR-net Consulting AG, Dr. Ruhle, die Ausschreibung der Herstellung und die Anbietersuche für die Entstörungsleistungen im Jahr 2017 durchgeführt.

AUSSCHREIBUNG DER HERSTELLUNG:

Es wurde entsprechend der Empfehlung von Dr. Ruhle die Ausschreibung nach den Regeln für ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Es wurden sieben Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen, nachfolgende drei Angebote wurden abgegeben:

1. Kurzthaler Kommunikations & Elektro Ges.m.b.H., Drahtzuggasse 2, 9900 Lienz – netto 5.302,80 €
2. STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur – netto 2.342,65 €
3. AGEtech GmbH, Beda Weber-Gasse 10, 9900 Lienz – netto 2.720,57 €

AUSSCHREIBUNG DER ENTSTÖRUNG:

Es wurde entsprechend der Empfehlung von Dr. Ruhle die Ausschreibung nach den Regeln für ein Verfahren mittels Direktvergabe durchgeführt. Es wurden fünf Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen, nachfolgende drei Angebote wurden abgegeben:

1. Kurzthaler Kommunikations & Elektro Ges.m.b.H., Drahtzuggasse 2, 9900 Lienz – netto 7.350 €/Monat
2. STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur – netto 2.400 €/Monat;
   netto 2.500 €/Monat bei Auftrag von allen 15 Mitgliedsgemeinden plus Planungsverband 36 Lienz und Umgebung und Auftrag Herstellung bei einem verbesserten Service Level von 24 Stunden an sieben Tagen mit vier Stunden Reaktionszeit und zwölf Stunden Lösungszeit
3. AGEtech GmbH, Beda Weber-Gasse 10, 9900 Lienz – netto 2.900 €/Monat

Der Planungsverband 36 Lienz und Umgebung, über den beide Ausschreibungsverfahren für die 15 Talbodengemeinden organisiert wurden, hat in seiner Sitzung am 28. August 2017 folgende Vergabeempfehlung ausgesprochen:

„Die Verbandsversammlung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden die Vergabe zur Herstellung von Objektanschlüssen an das bestbietende Unternehmen STW Spleisstechnik West GmbH. Der Auftrag soll vorerst für drei Jahre, ab dem 1. Jänner 2018, vergeben werden.“

Des Weiteren wurde seitens der Verbandsversammlung beschlossen, dass im Sinne einer ökonomischen Gesamtsicht den Mitgliedsgemeinden die Vergabe der Entstörung der jeweiligen Passiven Breitband-Infrastruktur (Gemeinde-Netze) an den Bestbieter, die Firma STW Spleisstechnik West GmbH empfohlen wird. Dies zu einem Preis von netto 2.500 € p.m. zu einem Servicelevel von 24 Stunden an sieben Tagen mit vier Stunden Reaktionszeit und zwölf Stunden Lösungszeit.

Zur Umsetzung dieser beiden Aufträge wurde der Abschluss des hierfür ausgearbeiteten Vertrages für eine Laufzeit von drei Jahren ab 1. Jänner 2018 seitens der Verbandsversammlung empfohlen.

Der im Planungsverband 36 Lienz und Umgebung für den Kostenbetrag der Entstörung in Höhe von netto 2.500 € vorgeschlagenen Aufteilung, nämlich

Planungsverband 36	
Lienz und Umgebung	netto 850 €/Monat
Stadtgemeinde Lienz	netto 300 €/Monat
Marktgemeinde Nußdorf-Debant	netto 150 €/Monat
restlichen 13 Mitgliedsgemeinden	netto 92,30 €/Monat/Gemeinde

wurde zugestimmt.

Mit Ende des Jahres 2020 ist dieser befristet abgeschlossene Vertrag nunmehr ausgelaufen. Um den vertraglichen Verpflichtungen aus den Providerverträgen seitens der Gemeinde zu entsprechen, ist nunmehr beabsichtigt, diesen Vertrag mittels eines Zusatzes zu verlängern.

Mit diesem Vertragszusatz soll die Laufzeit auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Dies mit einer beiderseitigen Kündigungsmöglichkeit zum Ende jedes Kalendermonats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Des Weiteren wird die Anlage 1 des Vertrages (Beschreibung der Dienstleistung Herstellung) um die neue Anlage 1.1 adaptiert. Damit werden die Material- und Arbeitsanforderungen komplettiert und damit zusammenhängende Preisanpassungen vorgenommen.

Zudem wird die Fälligkeit der Rechnungslegung über getätigte Herstellungen dahingehend geändert, dass diese jeweils nach Ablauf von zwei Kalendermonaten vorzunehmen sind.

Zuletzt wird für die im Vertrag aufgelisteten Entgelte für Herstellungen und für das Entgelt für die Bereitstellung der Entstörungsleistung Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung hierfür wird der verlautbarte Baukostenindex für Straßenbau insgesamt herangezogen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass mit Mail vom 23. November 2020 die Breitbandserviceagentur Tirol GmbH mit 1. Jänner 2021 auf Basis der von der BBSA ausgearbeiteten Providermusterverträge eine tirolweite und kostenlose Entstörungsbereitschaft für alle Tiroler Gemeinden in Aussicht gestellt hat. Dafür sind jedoch noch erhebliche Vorbereitungsarbeiten wie die Implementierung eines Dokumentationssystems, Ablaufdefinitionen, Datentransfer, Zugangsbestimmungen usw. erforderlich. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass bei einer teilweisen Beendigung des Vertrages hinsichtlich der Entstörungsleistungen aus betriebswirtschaftlichen Gründen auch der Vertrag für die Herstellungen seitens der Firma STW Spleisstechnik West GmbH beendet werden könnte.

Mit der nunmehr im Vertrag enthaltenen Kündigungsmöglichkeit kann je nach weiterer Entwicklung dieses Projektes darauf entsprechend reagiert werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Zusatzvertrages, abzuschließen mit der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, über die Verlängerung des Vertrages für die Erbringung von Dienstleistungen an der passiven Breitbandinfrastruktur, nämlich Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen, wird genehmigt.

Auf dem Grundstück Nr. 756, KG Görtschach-Gödnach, des Herrn Siegfried Moser lastet zugunsten der Gemeinde Dölsach die **Dienstbarkeit** „Materialablagerung aus Gödnacher-Bach“. Herr Siegfried Moser hat nun ein Ansuchen um Löschung dieser Dienstbarkeit gestellt. Nach einigen Wortmeldungen und Beratung gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, auf gegenständliche Dienstbarkeit nicht zu verzichten. Einstimmiger Beschluss!

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass Herr Siegfried Moser die Ausübung seiner Funktion des Koordinators der **Musikschulexpositur Dölsach** mit 8. Februar 2021 gekündigt hat.

Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse vom 9. März 2021 sowie der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wird vom Überprüfungsausschussobmann Werner Greil vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 der Gemeinde Dölsach wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	24.077.781,82	Nettovermögen	19.355.756,52
Kurzfristiges Vermögen	-88.985,44	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.078.457,68
		Langfristige Fremdmittel	2.530.906,52
		Kurzfristige Fremdmittel	23.675,66
Summe Aktiva	**23.988.796,38**	**Summe Passiva**	**23.988.796,38**

Den Gemeinderäten wurden mit der Einladung zu dieser GR-Sitzung auch Unterlagen zur **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 1. Jänner 2020 übermittelt. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 der Gemeinde Dölsach lag in der Zeit vom 12. März 2021 bis einschließlich 26. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Nach einigen Wortmeldungen und Beantwortung von Anfragen schlägt der Bürgermeister vor, entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 die vorliegende Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Gemäß § 38 Abs. 3 VRV 2015 wurde bei der Bewertung des Grund und Bodens ein Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) angewendet, hinsichtlich der Bewertung des restlichen Anlagevermögens wurden tatsächliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten herangezogen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit.

Nachfolgender Beschluss wurde in Abwesenheit des Bürgermeisters Josef Mair unter Vorsitz von Vize-Bgm. Martin Mayerl beraten und gefasst.

Die **Jahresrechnung und die Vermögensrechnung 2020** wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung übermittelt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Dölsach für das Jahr 2020 lag in der Zeit vom 12. März 2021 bis einschließlich 26. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2020 erbrachte folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung:
Erträge ..... 4.744.614,88 €
Aufwendungen ..... 4.641.435,09 €
Nettoergebnis ..... 103.179,79 €

Finanzierungsrechnung:
Einnahmen ..... 6.612.805,22 €
Ausgaben..... 6.731.407,58 €
Veränderung an liquiden Mitteln ..... -118.602,36 €

Der Schuldenstand betrug
Ende 2020 ..... 2.446.810,12 €

Der Kassenstand per
31. Dezember 2020 betrug..... -221.601,94 €

Rücklagen am Ende des Jahres 2020 ..... 0,00 €

Die Einnahmenrückstände
betrugen am Jahresende ..... 18.249,44 €

Über Antrag von Vize-Bgm. Martin Mayerl, unter dessen Vorsitz, genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 (samt den restlichen Haushaltsüberschreitungen) und dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Über Antrag von Vize-Bgm. Martin Mayerl wird den Bediensteten Josef Steiner, Mathias Eder, Isabella Manhart und Raphaela Steidl ein Bilanzgeld in der Höhe von je 400,00 € gewährt. Einstimmiger Beschluss!

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

– Der Bürgermeister informiert, dass bei der nächsten Sitzung auf Initiative von Herrn Helmut Beham über das Thema **„Osttirol und Oberkärnten als Transitkreuz“** diskutiert werden wird.
– GR Hermann Wallensteiner regt an, im **Pfarrer-Waldele** eine Fahrverbotstafel aufzustellen, da dort vermehrt Radfahrer und Trailfahrer unterwegs sind.
– GR Hermann Wallensteiner weist darauf hin, dass der **Weg zum Hochbehälter** in Gödnach bei Regenfällen stark ausgewaschen wird und schlägt vor, dort Betonrinnen zu verbauen. Der Bürgermeister wird dies mit der Wildbachverbauung besprechen.
– GV Werner Greil beklagt herumliegende **Hundekotsackerln** im Gemeindegebiet und Pferdeäpfel beim Rodelweg (Schwimmbad).
– GR Hannes Draxl informiert, dass er vermehrt auf die **Thujenhecke im Rauchkofelweg** angesprochen wird. Der Bürgermeister erklärt, dass er bereits an der Sache dran ist und eine Entfernung der Hecke angestrebt wird.
– Der Bürgermeister informiert, dass bezüglich **Römerwege** in Obergöriach Gespräche laufen.
– Vize-Bgm. Martin Mayerl erinnert, dass eine **Jungbürgerfeier** fällig wird.

MONTAG, 31. MAI 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 29. März 2021 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

– Die **Covid-Testaktion** im Tirolerhofsaal wird bis Ende Juni verlängert.
– Die Erschließung **Pregarte** in Göriach ist weit fortgeschritten, ein Überlaufkanal muss noch wasserrechtlich verhandelt werden.
– Die **Erschließung vlg. Strasser** ist fertiggestellt, ein Pumpschacht für den Kanal wird vom Gemeindebauhof errichtet.
– Beim **Oberflächenwasserkanal** in Göriach/Nußbaumer, der in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol hergestellt wird, sind die Hauptarbeiten abgeschlossen.
– Für das Projekt **Römerwege** wurde ein Weg im Bereich des Mühlensteiges durch die Wildbachverbauung fertiggestellt. Ein Verbindungsweg in Göriach wurde errichtet und Bänke teilweise aufgestellt. Infosäulen fehlen noch, das Projekt soll aber bis Mitte Juni abgeschlossen werden.
– Bezüglich **Thujenhecke im Rauchkofelweg** erfolgt die Kommunikation derzeit über Rechtsanwälte.
– Die **Wildbachverbauung** hat mehrere Projekte in Dölsach abgeschlossen. Das Projekt „Görtschacher Runsen“ ist noch ausständig und soll demnächst in Angriff genommen werden.
– Frau Inge van der Horst hat mitgeteilt, dass der Verkehr in der **Tiroler Straße** stark zunimmt und ersucht um Informationen, wann mit der Straßensanierung begonnen werden wird.

Raumordnung Dölsach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Raumplaner der Gemeinde Dölsach, Arch. DI Wolfgang Mayr.

a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 990/1, 989/1, 991, 1005 und 1334/1, KG Görtschach-Gödnach (Kuenz, Öffentliches Gut).**

Herr DI Johannes Kuenz plant beim bestehenden Gewerbebetrieb und Landwirtschaftsbetrieb auf der Gp. 990/1, KG Görtschach-Gödnach, den Zubau von Verarbeitungs- und Lagerräumen. Dazu wird es erforderlich, den Bauplatz Richtung Osten zu erweitern. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planern AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Mai 2021, mit der Planungsnummer 707-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1334/1, 989/1, 991, 1005, 990/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1005 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 513 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Produktion, Lagerung und Verkauf von Spirituosen nach § 43.1.a (Zähler 6) und Sonderfläche Photovoltaikanlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 36,5kWp nach § 43.1.a (Zähler 7)

weiters Grundstück 1334/1
KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 437 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Produktion, Lagerung und Verkauf von Spirituosen nach § 43.1.a (Zähler 6) und Sonderfläche Photovoltaikanlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 36,5kWp nach § 43.1.a (Zähler 7)

weiters Grundstück 989/1
KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1.735 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Produktion, Lagerung und Verkauf von Spirituosen nach § 43.1.a (Zähler 6) und Sonderfläche Photovoltaikanlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 36,5kWp nach § 43.1.a (Zähler 7)

weiters Grundstück 990/1
KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 5.262 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: mit Schnapsbrennerei und Verkauf
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässige Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Produktion, Lagerung und Verkauf von Spirituosen nach § 43.1.a (Zähler 6) und Sonderfläche Photovoltaikanlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 36,5kWp nach § 43.1.a (Zähler 7)

weiters Grundstück 991
KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 1.009 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässige Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Produktion, Lagerung und Verkauf von Spirituosen nach § 43.1.a (Zähler 6) und Sonderfläche Photovoltaikanlage mit einer höchstzulässigen Leistung von 36,5kWp nach § 43.1.a (Zähler 7)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 88, KG Stribach (Mair).**

Herr Andrä Mair plant seine bestehende Düngerstätte zu überdachen. Da dafür Abstandsflächen erforderlich sind, ist eine Grenzänderung im Bereich der Gp. 88, KG Stribach, erforderlich. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher notwendig.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom

WIR IN DÖLSACH

Dölsach, im August 2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Dölsach gelangt ab **1. Jänner 2022** der Dienstposten

Raumpfleger (m, w, d) in der Gemeinde Dölsach

(Beschäftigungsausmaß 50 % entspricht Ø 20 Wochenstunden)

Einsatzbereich: Gemeindeamt, Außenanlagen, Totenkapelle, Schwimmbad im Sommer

zur Besetzung. Das Dienstverhältnis wird vorerst befristet auf ein Jahr eingegangen. Eine unbefristete Verlängerung des Beschäftigungsausmaßes ist danach möglich.

Voraussetzungen bzw. Anforderungen:

- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kritikfähigkeit, Sorgfältigkeit;
- Flexibilität, Vertraulichkeit, lösungsorientiertes Vorgehen bei Konflikten;
- einwandfreier Leumund sowie gesundheitliche und fachliche Eignung;
- abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern);
- österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5. Das Mindestgehalt beträgt monatlich 1.017,35 € brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Kopie von Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Nachweis über Schul- und Berufsausbildung, Dienstzeugnisse) ist bis spätestens **31. Oktober 2021, 12.00 Uhr,** beim Gemeindeamt Dölsach, 9991 Dölsach – Wenzl Platz 1, E-Mail: office@doelsach.at, einzubringen (digital oder analog). Die Vergabe der Stelle behält sich der Gemeinderat vor.

Für die Gemeinde Dölsach:
(Bgm. Josef MAIR)

31. Mai 2021, mit der Planungsnummer 707-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 88 KG 85034 Stribach (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 88 KG 85034 Stribach

rund 198 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) **Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 211, 213, 220/2 und .53, KG Göriach (Bürgler).**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum 9. Oktober 2000. Dieser entspricht nicht mehr den Anforderungen des TROG 2016. Geplant ist, das bestehende Gebäude auf Grundstück .53, KG Göriach, einer Nachnutzung durch Um- und Zubauten mit einem teilweisen Abbruch zuzuführen. Dafür ist nachstehende Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 211, 213, 220/2 und .53, KG Göriach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 30. April 2021, Zahl 707y211BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 2. Juni bis einschließlich 30. Juni 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) **Behandlung einer Stellungnahme zur Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 278/3 und 277, KG Dölsach (Korber, Frick).**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2021 wurde die Auflage der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 278/3 und 277, KG 85009 Dölsach, beschlossen. Die vierwöchige Auflage erfolgte vom 31. März bis einschließlich 28. April 2021. Innerhalb der Auflegungsfrist bzw. der einwöchigen Nachfrist ist eine Stellungnahme zur Erlassung des Bebauungsplanes eingelangt und zwar von:

– **Paul Frick (Spitzkofelweg 17) am 5. Mai 2021** (Die Änderung des Bebauungsplanes erfolge ausschließlich, um die Planung von Martin Korber, welche am 25. November 2020 bauverhandelt worden ist, umsetzen zu können. Gemeinsam festgelegte Baufluchtlinien wurden nicht eingehalten und es erfolge keine bodensparende Bebauung. Mit der aktuell gestaffelten Baufluchtlinie werde eine Beeinträchtigung des Straßenbildes und des Gebäudebestandes auf Grst. 277 nicht verringert. Eine ernstgemeinte und angestrebte Kompromisslösung sei nie das Ziel der Gemeinde gewesen.);

Der Bürgermeister ersucht Arch. DI Wolfgang Mayr um seine Ausführungen. Dieser geht auf die wesentlichen Punkte der eingebrachten Stellungnahme ein. Die Stellungnahme wurde sämtlichen Gemeinderäten in Form einer Tischunterlage zur Kenntnis gebracht. Der Raumplaner präsentiert einen überarbeiteten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan. Nach Beantwortung einiger Anfragen der Gemeinderäte schlägt der Raumplaner vor diesen zu verordnen.

Nach kurzen Stellungnahmen der betroffenen Grundeigentümer (Frick, Korber) ist der Gemeinderat der Auffassung, einen weiteren Konsensversuch zu unternehmen und vertagt die Beschlussfassung über den abgeänderten Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan. Einstimmiger Beschluss.

Für die Tagesordnungspunkte 2e und 2f übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vize-Bgm. Martin Mayerl und verlässt den Sitzungssaal.

f) **Behandlung einer Stellungnahme zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 212/9, 212/12, 212/13, 1012 und 968, KG Dölsach (Mair, u. a.).**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2021 wurde die Auflage der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 212/9, 212/12, 212/13, 1012 und 968, KG 85009 Dölsach, beschlossen. Die vierwöchige Auflage erfolgte vom 31. März bis einschließlich 28. April 2021. Innerhalb der Auflegungsfrist bzw. der einwöchigen Nachfrist ist eine Stellungnahme zur Erlassung des Bebauungsplanes eingelangt und zwar von:

– **Irene Abl (9951 Ainet) am 26. April 2021**
(Durch die enorme Bauhöhe auf Gst. 968, KG Dölsach, ist eine erhebliche Beeinträchtigung des natürlichen Lichteinfalles in den westlichen Wohnräumen zu erwarten. Dadurch verringert sich die Lebensqualität und entstehe zudem auch eine Wertminderung ihrer Liegenschaft.);

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat die eingelangte Stellungnahme der Frau Abl vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ebenso nimmt der Raumplaner Arch. DI Wolfgang Mayr zum Schreiben der Frau Abl bzw. zum Bebauungsplan Stellung. Er berichtet, dass mittlerweile ein Treffen der Grundeigentümer und dem Raumplaner stattgefunden hat und schlussendlich ein Konsens (niedrigere Gesamthöhe) erzielt werden konnte. Er schlägt nun vor, den vorliegenden, abgeänderten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan zu verordnen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 212/9, 212/12, 212/13, 1012 und 968, KG Dölsach, sowie über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 212/12 und 968, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 26. Mai 2021, Zahl 707y212-12EBP2.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 2. Juni bis einschließlich 30. Juni 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

g) **Beratung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 223/4 bzw. 465/1, KG Dölsach (Mair).**

Herr Florian Mair ist Eigentümer der Grundstücke 223/4 und 465/1, beide KG Dölsach, und des darauf errichteten Schafstalls. Er beabsichtigt auf diesen Liegenschaften die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Diesbezüglich wurde der Flächenwidmungsplan mit GR-Beschluss vom 29. Juli 2019 abgeändert. Mit Schreiben vom 14. März 2021 hat Herr Florian Mair mitgeteilt, dass er zur geplanten landwirtschaftlichen Maschinenhalle auch ein angeschlossenes Wohngebäude errichten will. Diesbezüglich müsste der Flächenwidmungsplan neuerlich geändert werden. Der Vizebürgermeister bringt das eingelangte Schreiben dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Dazu nimmt auch Raumplaner Arch. DI Wolfgang Mayr Stellung. In seinen Ausführungen stellt er fest, dass es raumordnungsfachlich möglich ist, eine Wohnnutzung ausschließlich für den Betriebsinhaber zuzulassen. Diesbezüglich schlägt er die Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet mit einem entsprechenden Bebauungsplan vor. Nach einigen Wortmeldungen wird der Raumplaner beauftragt, die nötigen Unterlagen bis zur nächsten GR-Sitzung vorzubereiten. Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Unterpunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

h) **Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 183/8, 183/10, 183/12, 183/14 und 183/16, KG Dölsach (Dr. Zwick u. a.).**

Herr Dr. Hansjörg Zwick beabsichtigt bei seinem Wohnhaus auf der Gp. 183/10, KG Dölsach, die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum 28. März 2001. Dieser erfüllt nicht mehr die Mindestanforderungen des TROG 2016. Nachstehende Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 183/8, 183/10, 183/12, 183/14 und 183/16, KG Dölsach, und

über die Erlassung bzw. Änderung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 183/10, 183/12 und 183/14, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 26. Mai 2021, Zahl 707y183-8EBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 2. Juni bis einschließlich 30. Juni 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung bzw. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Julian Kuenz, Spitzkofelweg 24
Markus Bachmann und Sabrina Gruber, Angerweg 10
Elmar Lukasser, St.-Oswald-Weg 13
Johann und Bernadette Kofler, St.-Oswald-Weg 15
LIOT Kunststofftechnik GmbH., Bahnhofstraße 3

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 % bzw. Gewerbeförderung (LIOT) in der Höhe von 35 % der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektrofahrrades** sind eingelangt:

Silvia Reisinger, Probst-Weingartner-Weg 31
Felix Lurz, Römerstraße 13
Philipp Buchacher, Unterwirtsweg 10
Erich Klaunzer, Waidachweg 9
Sandra Mair, Dolomitenstraße 11
Manfred Eder, Reimmichlstraße 9
Ingrid Reisinger, Probst-Weingartner-Weg 29
Lisa-Marie Tschapeller, Angerweg 13
Andrea Stocker, Rauchkofelweg 6
Wolfgang Koleritsch, A. Egger-Lienz-Straße 6

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Bei dieser Beschlussfassung war GV Elmar Lukasser wegen Befangenheit abwesend.

Am 25. Mai 2021 wurde durch Werner Greil (1. Rechnungsprüfer) und Michael Halbfurter (2. Rechnungsprüfer GGAG Stribach) sowie Franz Müllmann (2. Rechnungsprüfer GGAG Göriach) die **Finanz- und Sachgebarung der jeweiligen Gemeindegutsagrargemeinschaft** geprüft. Die Berichte der Prüfung werden vom 1. Rechnungsprüfer Werner Greil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ebenfalls wurden vom 1. Rechnungsprüfer die vom Substanzverwalter erstellten Jahresrechnungen 2020 für die GGAG Stribach und die GGAG Göriach überprüft.

Die Gesamtzahlen der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlags 2021 wurden dem Gemeinderat für die jeweilige Agrargemeinschaft übermittelt. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Jahresrechnung 2020 und dem vorliegenden Voranschlag 2021 für die GGAG Stribach und die GGAG Göriach zu. Einstimmiger Beschluss!

Herr Erich Lassnig ist nach wie vor daran interessiert, das Grundstück 965, KG Dölsach, für eine geplante **Betriebserweiterung** zu erwerben. Diesbezüglich hat er mit März 2021 ein „Konzept“ vorgelegt, das der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Nach Beratung und einigen Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat schließlich zur Auffassung, Herrn Erich Lassnig das Grundstück Nr. 965, KG Dölsach, im Ausmaß von 719 m² für seine betriebliche Erweiterung zu folgenden Bedingungen zu veräußern:

- Kaufpreis 60 € je m² insgesamt also 43.140 €
- Bauverpflichtung innerhalb von zehn Jahren (bei Nichteinhaltung mit Rückabwicklung)
- Veräußerungsverbot

Einstimmiger Beschluss!

Es ist geplant das neue Gemeindehaus und das Heizwerk mit einem **Notstromaggregat** auszustatten. Die vergangenen Extremwetterlagen mit längeren Stromausfällen haben die Notwendigkeit aufgezeigt. Darüber hinaus befindet sich im Gemeindehaus auch die LWL-Zentrale für das Breitbandortsnetz, für die ein Notstromaggregat zur Vermeidung eines Internetausfalls des Ortsnetzes ebenfalls wichtig wäre.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Notstromversorgung des Gemeindehauses und des Heizwerkes aus. Diesbezüglich sollen neue Angebote eingeholt werden. Einstimmiger Beschluss!

Dem Gemeinderat wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung auch ein Entwurf für ein **Präventivkonzept** für das Freischwimmbad Dölsach übermittelt. Aufgrund der derzeit geltenden Bestimmungen muss für die neue Badesaison ein Präventivkonzept erstellt und ein Covid-Beauftragter bestellt werden.

Nach Beratung und einigen Wortmeldungen wird das vorliegende Präventivkonzept für das Freischwimmbad Dölsach genehmigt. Die Funktion des Covid-Beauftragten wird Herr Christian Plankensteiner übernehmen. Als Öffnungstermin des Freibades wird der 12. Juni 2021 ins Auge gefasst. Einstimmiger Beschluss!

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurden den Gemeinderäten auch Unterlagen zum Thema **„Osttirol und Oberkärnten als Transitkreuz“** übermittelt. Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Helmut Peham Initiator ist. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass bei allen Überlegungen auch wirtschaftliche Faktoren nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Auch der Planungsverband wird sich mit dieser Thematik befassen. Vize-Bgm. Martin Mayerl informiert, dass der Landtag in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 sich mit einem Lkw-Fahrverbot für die B 100 befasst hat und derzeit in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten Erhebungen durchgeführt werden. Nach weiteren Wortmeldungen und kurzer Diskussion gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, vor einer Beschlussfassung das Ergebnis der Erhebung des Landes abzuwarten.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt:

– Der Bürgermeister berichtet, dass die **Verabschiedung** der Fam. Sander demnächst im Tirolerhof mit dem Gemeindevorstand stattfinden soll.
– Herr Michael Huber, Wirt des DCD, ersucht aufgrund der Pandemiesituation um **Pachtreduktion**. Der Gemeinderat ist der Auffassung, vorerst keinen generellen Nachlass zu gewähren.
– Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse vom 25. Mai 2021 wird vom Überprüfungsausschussobmann Werner Greil vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
– GR Hermann Wallensteiner fragt nach, ob gegenüber dem Kreuzungsbereich Defregger-Straße/St.-Margarethen-Straße ein **Verkehrsspiegel** möglich wäre. Aufgrund von parkenden Autos ist die Übersicht über den Verkehr erschwert. Der Bürgermeister wird die Angelegenheit prüfen.
– GV Werner Greil fragt nach dem Stand der **30 km/h-Verordnung** nach. Lt. Bürgermeister soll die Beschlussfassung bei der nächsten Sitzung erfolgen.
– GR Emanuel Walder berichtet, dass das **Bezirks-Schützenbataillonsfest** für 4. September geplant ist.

Der Richtsaal

Ein Theaterstück des Osttiroler Vereins FrauenART

Nach den beiden erfolgreichen Inszenierungen „Die Vorbeterin“ (2019) und „Rosen für Emerenzia" (2017) bringt die Osttiroler Gruppe FrauenART nun im August ein weiteres Theaterstück auf die Bühne. Auch dieses Stück ist eine Hommage an eine große Osttiroler Persönlichkeit. Allerdings ist es dieses Mal keine Frauenfigur und auch keine sehr bekannte Person. Das Stück „Der Richtsaal“ portraitiert den Osttiroler Schriftsteller Gerold Foidl, der 1978 den gleichnamigen Roman veröffentlichte, aber bereits vier Jahre später mit nur 44 Jahren in Salzburg verstarb.

Foidls „Richtsaal“ ist eine gleichermaßen berührende wie aufrüttelnde Abrechnung mit einer Familie in einer Kleinstadt wie Lienz, in der die Familienehre und das öffentliche Ansehen so großgeschrieben werden, dass dafür das Unglück einzelner Familienmitglieder, die sich weigern, das notwendige Spiel für die Wahrung dieses Scheins, auf sich zu nehmen, in Kauf genommen wird.

Das von Silvia Ebner verfasste Theaterstück lehnt sich zwar an den Roman an, behält auch die zentrale Anklage des Autors an seine bzw. eine fiktive Großmutter, entwickelt aber die Geschichte weiter und erzählt sie durch drei frei erfundene Frauenrollen, die an Foidls Begräbnistag sein Leben Revue passieren lassen und für ihn noch einmal die Scheinheiligkeit der Gesellschaft anhand der Person der Großmutter anklagen.

Regie führt auch in diesem Stück Roswitha Selinger. Es spielen Martha Klocker, Regina Mayr, Eva Meissl und Irmgard Semrajc. Fredi Fast verleiht Gerold Foidl seine Stimme und mit eindrucksvollem Blues weitere Dramatik.

Die **Premiere** findet am **Freitag, 20. August 2021,** um 20 Uhr im Kunsthaus sinnron in Dölsach statt.

Alle Termine der Aufführungen, jeweils im Kunsthaus sinnron, Dölsach:

Freitag, 20. August 2021, 20 Uhr
Samstag, 21. August 2021, 20 Uhr
Freitag, 27. August 2021, 20 Uhr
Samstag, 28. August 2021, 20 Uhr
Freitag, 3. September 2021, 20 Uhr
Samstag, 4. September 2021, 20 Uhr
Freitag, 10. September 2021, 20 Uhr
Samstag, 11. September 2021, 20 Uhr

Kartenvorverkauf: Trafik Helmut Semrajc, Lienz beim Kino, Eintritt: 14 €.

Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

Runde Geburtstage

... im vergangenen Vierteljahr galt es wiederum einige runde Geburtstage zu feiern. Selbstverständlich war Bgm. Josef Mair bemüht, persönlich im Namen der Gemeinde Dölsach einen Geschenkskorb mit den besten Glückwünschen zu überbringen. Die Jubilare nahmen das Präsent der Gemeinde mit Freude entgegen. Unter Berücksichtigung der Covid-Maßnahmen schwelgte man im sehr kleinen Kreis in alten Erinnerungen.

Wir gratulieren:

… am 15. Mai feierte **Herr Johann Mariner**, vlg. Innerortner, aus Stribach seinen 80. Geburtstag.

… am 22. Mai feierte **Herr Karl Tschapeller**, aus Dölsach seinen 80. Geburtstag.

… am 25. Mai feierte **Herr Friedl Schwinger**, Malermeister i. R., aus Göriach seinen 80. Geburtstag.

Karl Tschapeller mit Gattin Loise.

Hans Mariner mit Gattin Maria und Bgm. Josef Mair.

Friedl Schwinger im Kreise seiner Liebsten mit Bgm. Josef Mair.

Fotos: Gemeinde Dölsach

Michael Rainer mit Familienmitgliedern und Bgm. Josef Mair.

… am 2. Juni feierte **Herr Michael Rainer** aus Stribach seinen 80. Geburtstag.

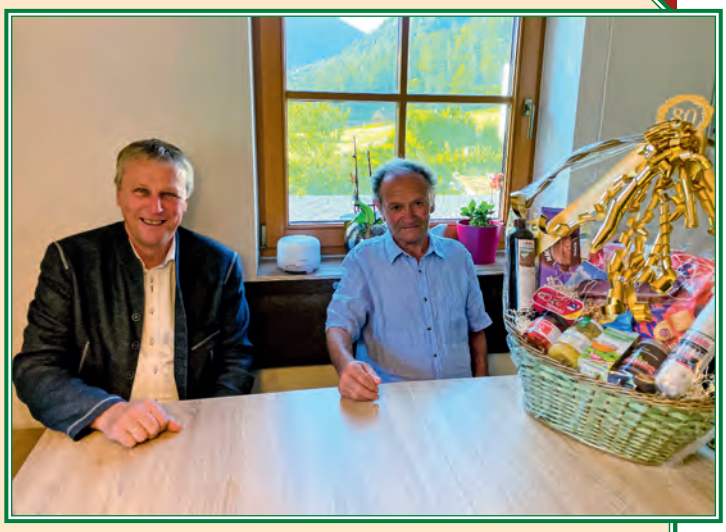

Jubilar Anton Weiler mit Bgm. Josef Mair.

… am 12. Juni feierte **Frau Martina Schönfeld**, geb. Glanzl, aus Stribach ihren 80. Geburtstag.

… am 14. Juni feierte **Herr Anton Weiler**, vlg. Mitterhofer, aus Gödnach seinen 80. Geburtstag.

… am 25. Juli feierte **Herr Josef Nußbaumer**, vlg. Unternußbaumer, aus Göriach seinen 80. Geburtstag.

Auch die Redaktion der Dölsacher Dorfzeitung schließt sich den Glückwünschen an.

Martina Schönfeld mit Gatte Werner und Bgm. Josef Mair.
Fotos: Gemeinde Dölsach

Josef Nußbaumer mit Bgm. Josef Mair. Foto: Fam. Nußbaumer

Volksbewegung vom 1. Mai 2021 bis 31. Juli 2021

Geburten: 12 Kinder
Zuzug: 23 Personen
Todesfälle: 4 Personen
Wegzug: 44 Personen

Im Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis 31. Juli 2021 verringerte sich der Einwohnerstand um 0,557 % auf 2.317 Personen (Hauptwohnsitz).

Franz von Defregger Schützenkompanie

Coronabedingt waren unsere Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte sehr eingeschränkt.
Es kam zu drei Ausrückungen mit Fahnenabordnung:
Zum Begräbnis von Melithon Gütl, zur Segnung des neuen Tanklöschfahrzeuges unserer Feuerwehr und zur hl. Messe an Fronleichnam.
Am Herz-Jesu-Sonntag durften wir wieder als Kompanie ausrücken und gemeinsam die hl. Messe mitgestalten.

Bundesversammlung in Innsbruck

Am 3. Juli fuhr eine Abordnung zur Bundesversammlung nach Innsbruck, welche coronabedingt bereits dreimal verschoben werden musste.
An diesem Tag galt es, das 70-jährige Bestehen des Bundes der Tiroler Schützenkompanien zu feiern.
Der Schützenbund wurde ja bereits im letzten Jahr 70, die Feierlichkeiten mussten aber auf heuer verschoben werden.
Unter Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste fanden eine hl. Messe, die eigentliche Versammlung und Filmvorführungen über 70 Jahre Schützenbund und das 225-jährige Herz-Jesu-Gelöbnis in der Dogana Innsbruck statt.
Im Anschluss an die Sitzung gab es noch einen landesüblichen Empfang mit Kranzniederlegung und einen Aufmarsch durch die Innsbrucker Altstadt.

Unsere schneidigen Marketenderinnen zu Herz-Jesu.

Bataillonsversammlung in Dölsach

Am 24. Juli fand im Tirolerhof die diesjährige Bataillonsversammlung Lienzer Talboden statt.
Unser Bezirksmajor Peter Pedarnig begrüßte zahlreiche Ehrengäste, unter ihnen unseren Herrn Bürgermeister Josef Mair, den Viertelkommandanten Major Alexander Wanner und die anwesenden Majore aus den beiden anderen Osttiroler Bataillonen Oberland und Iseltal.
Des Weiteren hieß er alle Vertreter der acht Bataillonskompanien und unseren Bataillonskommandanten Friedl Steinwender herzlich willkommen.
Nachdem alle Tagesordnungspunkte abgehandelt waren, wurde die Sitzung mit einem kräftigen Schützen Heil beendet.
Bedanken möchten wir uns noch bei der Gemeinde Dölsach, die alle Teilnehmer auf kleine Köstlichkeiten einlud. DANKE!!!

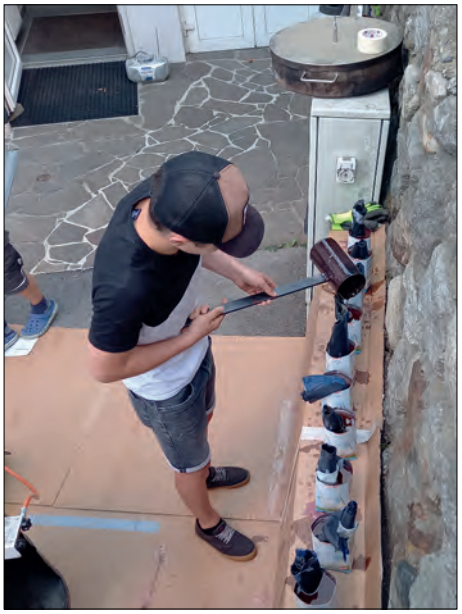

JUNGSCHÜTZEN-NEWS

Pandemiebedingt hielt sich das Vereinsleben um unsere Jungschützen sehr in Grenzen.
Am Vorabend zum Muttertag entfachten die Jungschützen rund um ihre Betreuer Stefan und Georg ein Bergfeuer am Bocha Bichl, welches einen 500er darstellte.
Dieser 500er wurde zu Ehren von Bischof Petrus Canisius entfacht, welcher vor 500 Jahren das Licht der Welt erblickte.
Im Vorfeld dazu versammelten sich die Jungschützen beim Schützenheim, um die benötigten Kerzen zu gießen.
Danke an die Jungschützen für diese „Aktion“ und auch ein großes Dankeschön an Christian Pichler vom Familienverband Dölsach, der unsere Jugend mitsamt Betreuern auf einen Umtrunk einlud!!!

VORANKÜNDIGUNG!!! VORANKÜNDIGUNG!!!

Bataillonsfest Lienzer Talboden In Dölsach

Am Samstag, 4. September, feiern wir – sofern es die gesetzlichen Vorgaben erlauben – das Bataillonsfest Lienzer Talboden in Dölsach!!!

Um ca. 14.30 Uhr werden die Formationen beim Feuerwehrhaus eintreffen.

Mit dem Aufmarsch zur Feldmesse auf dem Schulplatz beginnen wir um ca. 15.15 Uhr.

Die Feldmesse wird von Dekan Edi Niederwieser zelebriert und beginnt um 15.45 Uhr.

Im Anschluss an den Festakt werden die Formationen wieder Richtung Feuerwehrhaus marschieren.

Die Defilierung findet auf Höhe Haus Plössnig statt.

Ab ca. 17.45 Uhr wird im Park beim Feuerwehrhaus aufgespielt!!!

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnehmer und natürlich schönes Wetter.

Für die gesamte Veranstaltung gilt die 3-G-Regel!!!

Die Dorfbevölkerung entlang der Dölsacher Straße und im Dorf möchten wir bitten, ihre Häuser ähnlich wie bei Prozessionen mit ihren Fahnen festlich zu schmücken. Danke im Voraus!!!

Schützen Heil!

FCD News

Meister 2020/2021

Sportverein FC Dölsach gelang erstmaliger Aufstieg in die Unterliga

Es ist vollbracht – erstmalig seit der Gründung als Sektion des SV Dölsach im Jahre 1963 bzw. der Umgliederung 2001 zum FC Dölsach gelang es der Kampfmannschaft in die Unterliga aufzusteigen.
Dieser Aufstieg wurde nicht nur lang ersehnt, nein, er wurde auch im wahrsten Sinne des Wortes erst in der Nachspielzeit fixiert – unser Team konnte im Frühjahr ja nicht mehr aktiv in das Geschehen eingreifen und war abhängig vom Ausgang der Nachtragsspiele vom Konkurrenten SV Egg – das alles entscheidende Spiel fand in Virgen statt – welches Egg zwar gewinnen konnte, allerdings fehlten zwei Tore, und somit gelang, was im Vorfeld nur wenige glauben wollten.

Unterliga – WIR SIND DA!!!

Natürlich brachte die coronabedingte Situation auch für uns sehr viele Herausforderungen mit sich – speziell die dadurch entstandene späte Entscheidung ob Aufstieg JA oder NEIN machte es für uns unmöglich, entscheidend am Transfermarkt tätig zu werden – wir haben allerdings großes Vertrauen in unser „MEISTERTEAM“ und glauben an den Klassenerhalt.
Mit einen 1:1 im ersten Unterligaheimspiel konnten wir gleich die erste Überraschung schaffen – Torschütze – die aktive Dölsacher Legende Dominic Mattersberger, der sich damit gleich selbst ein Monument setzte – Aufstieg in die Unterliga und erstes Unterligator für den FCD! Im zweiten Spiel gegen Landskron setzte es gleich den ersten Dämpfer: 4:0-Niederlage. In der dritten Runde folgte gleich das erste Derby gegen Thal-Assling. Hier kamen rd. 450 Besucher ins Römerstadion, welche eine sehr spannende Partie verfolgen durften – Endstand 2:2!

Wir sind uns bewusst, dass es sehr schwer werden wird, die Unterliga zu halten – werden jedoch alles daran setzen!

Der Spielplan unserer KM für den Herbst:

Sa. 14.08. 17:00	Seeboden	- : -	Dölsach
Sa. 21.08. 16:00	Dölsach	- : -	Matrei
Sa. 28.08. 17:00	Nußdorf	- : -	Dölsach
Sa. 04.09. 17:00	Dölsach	- : -	Greifenburg
Sa. 11.09. 16:00	VSV	- : -	Dölsach
Sa. 18.09. 15:45	Dölsach	- : -	Radenthein
Sa. 25.09. 16:00	Lind	- : -	Dölsach
Sa. 02.10. 16:00	Dölsach	- : -	Sachsenburg
Sa. 09.10. 15:30	Lienz	- : -	Dölsach
Sa. 16.10. 15:00	Dölsach	- : -	Ledenitzen
Sa. 23.10. 15:00	Hermagor	- : -	Dölsach

Aber natürlich halten wir euch mit unserer Facebook-Seite über alle Aktivitäten rund um unseren Nachwuchs und die Kampfmannschaft auch am Laufenden! Wir würden uns freuen, viele Dölsacher Fans bei uns im Römerstadion begrüßen zu dürfen – egal ob beim Nachwuchs oder bei den Erwachsenen – SEI DABEI und ERLEBE den FCD!!

Sehr erfreulich entwickelt sich auch die Situation beim Nachwuchs – für die neue Saison stellt unser FCD folgende Teams:

- Fußballkindergarten

- U 7
- U 8
- U 11 – SPG Dölsach/Tristach
- U 12 – SPG Tristach/Dölsach
- U 15A – SPG Lienzer Talboden/Tristach
- U 15B – SPG Lienzer Talboden/Dölsach

Interessierte Kinder können jederzeit kommen und sich bei einem Probetraining anschauen was bei uns so läuft. Kontakt: Charly Unterholzer (Nachwuchsleiter) – Tel. 0676-7044021.

In eigener Sache:

Wir suchen dringend eine Reinigungskraft für unseren Kabinentrakt – ca. fünf bis sechs Stunden pro Woche (gegen Bezahlung). Bei Interesse bitte unseren Obmann-Stv. Hermann Jungmann kontaktieren – Tel. 0676-7705071.

Weiters suchen wir Nachwuchstrainer, die sich unserer Kinder annehmen würden. Bei Interesse bitte unseren Obmann-Stv. Hermann Jungmann kontaktieren – Tel. 0676-7705071.

Neue Tagesmutter in Dölsach

Das Eltern-Kind-Zentrum Lienz, als Mitglied des Vereins „Tageseltern Tirol“, fungiert in Osttirol als Trägerverein und organisiert seit 2012 das Tagesmutter-/-vaterwesen. Im vergangenen Jahr 2020, haben sechs neue TeilnehmerInnen den Ausbildungslehrgang in Innsbruck erfolgreich absolviert, unter anderem auch **Stephanie Plankensteiner**. Stephanie lebt mit ihrer Familie in Gödnach und freut sich schon sehr, als Tagesmutter arbeiten zu können.

„Am liebsten verbringe ich mit meinen Kindern (9 und 3 Jahre alt) die Zeit draußen in unserem großen Garten oder im nahe gelegenen Waldstück. Dort beschäftigen wir uns mit Naturmaterialien und mit den Spielgeräten. Bei Schlechtwetter oder zur Abwechslung basteln, malen, tanzen, singen, kochen oder backen wir zusammen. Gerne dürft ihr uns daheim besuchen kommen und euch unverbindlich alles anschauen und uns kennenlernen. Bei Interesse ruft bitte im EKiZ Lienz an“, so Plankensteiner.

Mit 2012 gab es in Osttirol zwei angestellte Tagesmütter. Dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz war es ein großes Anliegen diese Tagesmütter zu übernehmen, damit diese wertvolle Arbeit weitergeführt werden konnte. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich das Tagesmutter- und Tagesvaterwesen mithilfe des Eltern-Kind-Zentrums in Osttirol stetig weiter. Die Betreuung durch die qualifizierten Tagesmütter und -väter ermöglicht eine familiennahe und flexible Unterstützung für viele Eltern, damit sie Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können.

Eltern-Kind-Zentrum Lienz
Rechter Iselweg 5
9900 Lienz
Tel. 04852-61322
E-Mail: tagesmutter@ekiz-lienz.at

Fotos: Stephanie Plankensteiner

Heizkostenzuschuss

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2021/2022 nach Maßgabe der folgenden Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt

sind alle Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gemäß § 3 TMSG.

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung beziehen
- Bewohner und Bewohnerinnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen

- **970,00 €** pro Monat für alleinstehende Personen
- **1.560,00 €** pro Monat für Ehepaar und Lebensgemeinschaften
- **250,00 €** pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
  180,00 € für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigte Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- **540,00 €** pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- **370,00 €** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, berücksichtigt.

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (z. B. Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfe
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 41 Abs. 2 und 3 KOVG
- Rentenleistungen nach dem Heimopferrentengesetz
- erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **250,00 € pro Haushalt.**

EINREICHFRIST: ab sofort bis 30. November 2021

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen **Antragsformulars** anzusuchen. Anträge können im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2021 gestellt werden. Die Formulare liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, und bei der Gemeinde Dölsach auf und sind im Internet unter **https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare/** abrufbar.

Für Pensionisten mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis stellt die Verwaltung des Landes der Gemeinde Dölsach eine entsprechende Personenliste zur Verfügung. Die Gemeinde hat die Richtigkeit der Angaben und die Anspruchsberechtigung für den Heizkostenzuschuss hinsichtlich der in der Liste angeführten Personen entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie zu prüfen und die Liste mit der entsprechenden Bestätigung dem Land zu retournieren.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Sämtliche **MONATLICHE** Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen.
Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.